

„to involve myself in another world“

Lebensalltag protrahierter Asylsuchender in Hong Kong
im Horizont der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit

Immo Finze

Eingereicht bei: Frau Hanne Bestvater, MSc

Bachelor Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz,
Olten

Eingereicht im Januar 2018

Abstract

Dargestellt wird die Situation von Asylsuchenden in Hong Kong. Speziell die protrahierten Asylsuchenden haben mit Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit und fehlenden Lebensgrundlagen zur Bewältigung ihres Alltags zu kämpfen. Vorgestellt wird das Konzept der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit und der Frage nachgegangen, wie hier anhand dieses Konzepts der Umgang mit existentiell-alltäglichen Schwierigkeiten erleichtert werden kann. Exemplarisch wird die Lebenswelt von drei protrahierten Asylsuchenden in Hong Kong dargestellt, basierend auf Leitfadeninterviews. Dabei wird ersichtlich, wo die Schwierigkeiten in der erfahrenen Lebenswelt liegen, inwiefern persönliche Ressourcen eingebracht werden und wo die Soziale Arbeit ansetzen kann. Ausserdem wird die Bedeutung von Netzwerken und Angeboten seitens NGOs und Kirchen erkennbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Motivation.....	1
1.2	Relevanz für die Soziale Arbeit.....	1
1.3	Ziel/Fragestellung.....	2
1.4	Ablauf.....	2
2	Schlüsselbegriffe	4
2.1	Non-Refoulement-Prinzip	4
2.2	Asylsuchende.....	4
2.3	Anerkannter Flüchtling.....	4
3	Flüchtlingssituation in Hong Kong	5
3.1	Unified Screening Mechanism (USM).....	5
3.1.1	Anwendbare Gründe	5
3.1.1.1	Verfolgung gemäss Artikel 33 der GFK.....	5
3.1.1.2	Absolute und unveräusserliche Rechte gemäss der HKBORO.....	6
3.1.1.3	Folter gemäss der CAT	7
3.1.2	Ablauf des Asylverfahrens.....	8
3.1.3	Dauerhafte Lösungen.....	10
3.1.3.1	Lokale Integration.....	11
3.1.3.2	Freiwillige Repatriierung	11
3.1.3.3	Wiedereingliederung in ein Drittland.....	12
3.2	Asylsuchende.....	13
3.3	Sozialhilfe.....	14
3.4	Protrahierte Flüchtlingssituationen (PRS).....	15
3.4.1	Generelle Information zu protrahierten Flüchtlingssituationen	15
3.4.1.1	Kritische Auseinandersetzung mit der Definition der protrahierten Flüchtlingssituationen.....	16
3.4.1.2	Protrahierte Asylsuchende in Hong Kong.....	16
3.5	Zwischenfazit betreffend der Rahmenbedingungen in Hong Kong.....	18
4	Das Konzept der Lebensweltorientierung	19
4.1	Rekonstruktion des Konzepts	19
4.1.1	Phänomenologischer-ethnomethodologischer Zugang	19
4.1.2	Gliederung der Lebensräume und -felder	20
4.1.3	Normativ-kritischer Zugang.....	20

4.1.4	Sozial-historischer Zugang	21
4.1.5	Soziale Ungleichheit	21
4.1.6	Zwischenfazit.....	21
4.2	Dimensionen der Lebenswelt	22
4.2.1	Erfahrene Zeit.....	22
4.2.2	Erfahrener Raum.....	22
4.2.3	Erfahrene soziale Beziehungen.....	23
4.2.4	Weitere Dimensionen	23
4.2.5	Zwischenfazit.....	23
4.3	Strukturmaximen	24
4.3.1	Prävention	24
4.3.2	Alltagsnähe	25
4.3.3	Integration	25
4.3.4	Partizipation	25
4.3.5	Dezentralisierung	26
4.3.6	Einmischung.....	26
4.3.7	Zwischenfazit.....	27
5	Lebenswelterfahrungen der protrahierten Asylsuchenden.....	28
5.1	Methodisches Vorgehen.....	28
5.1.1	Forschungszugang.....	28
5.1.2	Feldzugang	28
5.1.3	Datenaufbereitung und -auswertung.....	29
5.2	Auswertung der Interviews	30
5.2.1	Kurzvorstellung der Interviewten	30
5.2.2	Auswertung nach den Dimensionen der Lebensweltorientierung.....	31
5.2.2.1	Erfahrene Zeit.....	31
5.2.2.2	Erfahrener Raum.....	32
5.2.2.3	Erfahrene Soziale Beziehungen	33
5.2.2.4	Alltägliche Bewältigungsaufgaben	34
5.2.2.5	Hilfe zur Selbsthilfe.....	35
5.2.2.6	Gesellschaftliche Bedingungen	37
5.2.2.7	Zwischenfazit.....	39
6	Schlussteil	40
6.1	Beantwortung der Fragestellung.....	40
6.2	Relevanz für die Soziale Arbeit.....	43
6.3	Kritische Würdigung, Ausblick und offene Fragen	44

6.3.1	Kritische-selbstreflexive Würdigung	44
6.3.2	Offene Fragen	44
6.3.3	Danksagung	45
	Quellenverzeichnis.....	46
	Literaturverzeichnis	46
	Gesetzes- und Konventionsverzeichnis	54
	Anhang.....	55
	Anhang I: Gesetzes- und Konventionsartikel	58
	Anhang II: Fragebogen der Leitfadeninterviews.....	55
	Ehrenwörtliche Erklärung.....	60

Abkürzungsverzeichnis

CAT	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984
CA-CFR	Christian Action-Centre for Refugees
CHF	Schweizer Franken
GFK	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (sog. „Genfer Flüchtlingskonvention“)
HKBORO	Hong Kong Bill of Rights Ordinance vom 8. Juni 1991
Hong Kong Basic Law	The Basic Law of the Hong Kong Special Administrative Region of the People`s Republic of China (dt. Grundgesetz der Sonderverwaltungszone Hong Kong der Volksrepublik China) vom 4. April 1990
Immigration Ordinance	Hong Kong Immigration Ordinance (dt. Immigrationsverordnung) vom 03. Dezember 2012
ISS	International Social Service (dt. Internationaler Sozialdienst)
HKD	Hong Kong Dollar
LWO	Lebensweltorientierung
LWO SA	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
NEP	Non-eligible Persons (dt. nicht berechtigte oder nicht zugelassene Personen)
NGO	Non-governmental Organization (dt. Nichtregierungsorganisation)
PRS	Protracted Refugee Situations
UNHCR	UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge
USM	Unified Screening Mechanism

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abb. 1: Flussdiagramm des USM-Verfahren.....	8
Abb. 2: Verlauf bei erfolgreichem Asylverfahren.....	10
Abb. 3: Statistik der Asylsuchenden in Hong Kong.....	13

Tabellen

Tab. 1: Sozialhilfeleistung für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge.....	14
Tab. 2: Biographische Daten der interviewten protrahierten Asylsuchenden.	30

*„I am trying to forget the world that I am in, I was and involve myself in another world.“
(Interview B, Zeilen 147f.)*

“[...] there is two options, having hope and food. When you give us two options, I would not choose food, I choose hope. Give us hope that there`s gonna be, there`s a hope for us in future. [...] So why should I go and fight for food instead of the hope?” (Interview B, Zeilen 545-549)

B, protrahierter Asylsuchender aus Westafrika, lebte drei Jahre obdachlos und ohne staatlicher Unterstützung in Hong Kong (vgl. Interview B).

1 Einleitung

1.1 Motivation

Im Rahmen des Zweitpraktikums habe ich elf Monate in einem Beratungszentrum für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge in Hong Kong, dem Christian Action-Centre for Refugees (CFR-CA) gearbeitet. In der Beratung der Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlinge ist mir bewusst geworden, dass manche sich schon länger als zehn Jahre in Hong Kong befinden und ein Teil davon noch im Asylverfahren ist. Dabei handelt es sich um Individuen aber auch Familien.

Hong Kong war bis 1997 eine britische Kronkolonie, wurde anschliessend an China übergeben (vgl. Bradsher 2017) und bis 2047 soll, die als Sonderverwaltungszone Chinas eingerichtete Stadt, das kapitalistische System beibehalten und die Lebensform (engl. way of life) unverändert bleiben (vgl. Art. 5 Hong Kong Basic Law). International scheint nicht sehr viel über die Lage der Geflüchteten in Hong Kong, einer der teuersten Städte der Welt (vgl. Bradsher 2017), bekannt zu sein. Die Stadt verfolgt seit längerem die Politik, den Asylsuchenden kein Asyl zu gewähren, was bedeutet, dass sich die anerkannten Flüchtlinge nicht in Hong Kong niederlassen dürfen, die Rückschaffung lediglich aufgeschoben wird, bis sich die Situation im Heimatland beruhigt hat oder sie in ein Drittland ausreisen können (vgl. Legislative Council Hong Kong SAR 2015: 2). Die rechtlichen Grundlagen zur Überprüfung von Asylverfahren wurden primär durch Gerichtsentscheide geschaffen (vgl. ebd.: 1f.). Die tiefe Anerkennungsrate des Flüchtlingsstatus (unter 1% seit Dezember 2009 [vgl. Immigration Department Hong Kong SAR o.J.a]) ist im asiatischen Vergleich zwar kein Einzelfall (vgl. Miyazaki/Funakoshi 2017), ist jedoch im globalen Vergleich sehr tief (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2017: 44f.). Es werden keine staatlichen Integrationsmassnahmen angeboten, die Sozialhilfe beträgt weniger als der Betrag der relativen Armutsgrenze und es gibt kein Recht auf Arbeit (vgl. Kap. 3.3) Die Konstellation der eben genannten Faktoren impliziert einen massiven Einfluss auf das Leben der Asylsuchenden in Hong Kong.

Zur Lage der Geflüchteten in Hong Kong gibt es sehr limitierte Informationen, weitaus weniger noch über die Lebenswelt von protrahierten Asylsuchenden. Daraus hat sich mein Interesse abgeleitet, mehr über das Leben der protrahierten Asylsuchenden zu erfahren.

1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit sieht sich als Menschenrechtsprofession und setzt sich gegen soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeit ein. Eine Soziale Arbeit, die unter diesem Anspruch und angesichts von Machtgefällen tätig ist sowie sich für ein würdevolles Leben einsetzt, muss auch daran interessiert sein, die Lage der Asylsuchenden zu verbessern. Aufgrund des

Risikos der Mehrfachdeprivation durch die limitierte Unterstützung von staatlicher Seite muss die Soziale Arbeit ihrer anwaltschaftlichen Rolle gerecht werden und sich für diese Individuen und Familien einsetzen. Um im Horizont der Gerechtigkeit und Menschenwürde tätig zu werden, muss jedoch zuerst ein Verständnis für das Leben, die gesammelten Erfahrungen, Schwierigkeiten und Bedürfnisse erlangt werden. Es müssen also vertiefte Kenntnisse gewonnen werden.

1.3 Ziel/Fragestellung

Die vorliegende Bachelor Thesis zeigt die gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlinge in Hong Kong auf. Ziel der Arbeit ist es jedoch, insbesondere darauf einzugehen, wie sich die Lebenswelt von protrahierten Asylsuchenden darstellt. Aufgrund der mangelnden Informationen zu Lage der protrahierten Asylsuchenden in Hong Kong ist das Ziel durch die Befragung einen Einblick in die Lebenswelt zu erhalten. Da eine repräsentative empirische Arbeit den Rahmen der Thesis sprengen würde, wird dies exemplarisch anhand von drei Interviews gemacht. Dies vor dem Hintergrund der restriktiven Asylpolitik der lokalen Regierung, der limitierten Sozialhilfe und Abwesenheit von Integrationsmassnahmen. Des Weiteren liegt das Interesse daran, herauszufinden, was als stützend und verlässlich erfahren wird. Daraus schliessend stellt sich die Frage, was die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit unternehmen kann, um die Lebenswelterfahrung zu verbessern.

Daraus haben sich die folgenden Fragestellungen ergeben:

Welchen Beitrag zur Alltagsbewältigung können systematische Ansätze und Massnahmen Sozialer Arbeit zur Unterstützung protrahierter Asylsuchenden in Hong Kong leisten?

Unterfragen:

Welche Strukturen und Angebote werden in der Lebenswelt von protrahierten Asylsuchenden in Hong Kong als unterstützend wahrgenommen?

Welche Verlässlichkeiten gibt es im Alltag von protrahierten Asylsuchenden in Hong Kong?

1.4 Ablauf

Zuerst wird auf die Schlüsselbegriffe eingegangen, die für das Verständnis der Thesis unabdingbar sind. Es wird das Non-Refoulment-Prinzip, der Begriff des/der Asylsuchenden und der anerkannten Flüchtlinge definiert. Im Anschluss wird die Situation der Flüchtlinge in Hong Kong vertieft erklärt, wie es zum gegenwärtigen Asylverfahren kam, basierend auf

welchen Gründen und Gesetzgebungen ein Asylantrag gestellt werden kann und wie das Asylverfahren verläuft. Anschliessend werden die dauerhaften Lösungen für anerkannte Flüchtlinge erläutert. Nachfolgend wird konkret auf die Lebenslage der Asylsuchenden eingegangen, wobei aktuelle Angaben zu den Antragstellenden, zur Sozialhilfe und weiteren Unterstützungen gemacht werden. Darauf aufbauend wird sich mit dem Begriff der protrahierten Flüchtlingssituationen auseinandergesetzt, wobei dieser generell definiert und erklärt wird, weswegen er nur bedingt auf Hong Kong zu trifft. Zudem wird erklärt, weswegen sich die Asylsuchenden in einer protrahierten Situation befinden.

Nach einem Zwischenfazit der Rahmenbedingungen wird auf das Konzept der Lebensweltorientierung eingegangen. Zu Beginn wird der Begriff der Lebenswelt definiert und dargestellt, wie diese rekonstruiert werden kann. Sodann werden die Dimensionen der Lebenswelt und die Strukturmaximen der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit erläutert. Es wird der Forschungs- und Feldzugang geschildert sowie die Analysemethode erklärt. Die gesammelten Daten werden daraufhin anhand der Dimensionen der Lebensweltorientierung aufgeschlüsselt. Die Haupt- sowie Unterfragestellungen werden anhand der Dimensionen und Strukturmaximen der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit beantwortet. Des Weiteren wird erneut auf den Begriff der protrahierten Flüchtlingssituationen eingegangen. Abschliessend wird die vorliegende Arbeit kritisch gewürdigt und es werden offene Fragen festgehalten.

2 Schlüsselbegriffe

Im Folgenden werden zunächst die Schlüsselbegriffe erläutert, welche zum Verständnis der Thesis unabdingbar sind.

2.1 Non-Refoulement-Prinzip

Das Non-Refoulement-Prinzip, auch Grundsatz der Nichtzurückweisung genannt, verhindert, dass Menschen, deren Leben, Freiheit, physische oder psychische Integrität gefährdet sind, in ein Land ausgeliefert oder zurückgeschickt werden dürfen (vgl. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte 2015: 28; ebd. 98f.). Das Prinzip verschont vor Rückführungen in das Herkunftsland sowie in andere Länder, in dem Verfolgung drohen (vgl. ebd.: 98). Da dieses Prinzip mittlerweile Völkergewohnheitsrecht ist, wird es auch in zahlreichen Ländern angewendet, welche das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (GFK) und/oder das Protokoll vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und/oder das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT) nicht unterzeichnet haben (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2011a: 14).

2.2 Asylsuchende

Als Asylsuchende werden Menschen bezeichnet, welche einen Non-Refoulement-Antrag bei der entsprechenden Behörde eingereicht haben und auf einen Entscheid warten (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017: 3). Der Verständlichkeit halber wird in dieser Arbeit anstatt des Begriffs "non-refoulement claimants", wie eine solche Person in Hong Kong genannt wird (vgl. Legislative Council Hong Kong SAR 2015: 2), jener des/der Asylsuchenden verwendet, wie dies bereits in anderen wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen getan wurde (vgl. z.B. Wong/Cheung/Miu/Chen/Loper/Holroyd 2017).

2.3 Anerkannter Flüchtling

Bei anerkannten Flüchtlingen handelt es sich um Menschen, deren Non-Refoulement-Antrag angenommen wurde (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 3). Es wird unterschieden, ob der Entscheid auf der GFK und/oder CAT und/oder der lokalen Gesetzgebung beruht. Mehr dazu im Kapitel 3.1.2.

3 Flüchtlingssituation in Hong Kong

Im vergangenen Jahrhundert hat Hong Kong eine Vielzahl an Flüchtlingen aus Festlandchina (vgl. Jackson 1999: 90) sowie der Sozialistischen Republik Vietnam primär vorläufig aufgenommen (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge o.J.a). Ab 1996 hat das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) das Mandat der Statusdetermination von Asylsuchenden aufgrund von Verfolgung übernommen, da Hong Kong das Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen nicht unterzeichnet hat (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge o.J.a). 2004 wurde ein Untersuchungsverfahren erstellt, um Non-Refoulement-Anträge basierend auf dem CAT zu prüfen (vgl. Hong Kong Refugee Advice Centre 2016: 1). Mehrere Entscheide des obersten Gerichtshofs haben in den vergangenen 15 Jahren die Handhabung des Asylverfahrens in Hong Kong nachhaltig verändert (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge o.J.a). Im März 2013 fiel der Entscheid des obersten Gerichtshofs, dass der Direktor des Immigrationsdepartements einen vom UNHCR unabhängigen Entscheid bzgl. des Antrags auf Schutz aufgrund von Verfolgung fällen muss (vgl. ebd.). Dies hat dazu geführt, dass am 2. Juli 2013 die Öffentlichkeit über die Implementierung des Unified Screening Mechanism (USM) informiert wurde, worin sämtliche Asylanträge, unabhängig der Konvention, einheitlich bearbeitet werden (vgl. ebd.).

3.1 Unified Screening Mechanism (USM)

Am 3. März 2014 wurde der USM, also das Verfahren zur Determination des Status` der Asylsuchenden, offiziell eingeführt (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017a). Dieses Verfahren wird im Folgenden erläutert.

3.1.1 Anwendbare Gründe

Als anwendbare Gründe (engl. applicable grounds) für den Schutz vor Deportation oder Rückweisung in Hong Kong gelten jene, welche folgenden Kriterien entsprechen:

- a) der CAT,
- b) den absoluten und unveräusserlichen Rechten gemäss der Hong Kong Bill of Rights Ordinance (HKBORO) Artikel 2 und Artikel 3 sowie
- c) der Verfolgung gemäss Artikel 33 der GFK (siehe Anhang I)(vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 1f.).

3.1.1.1 Verfolgung gemäss Artikel 33 der GFK

Obwohl China sowie Grossbritannien, als ehemalige Kolonialmacht Hong Kongs, Vertragsstaaten der GFK sind, wurde diese nie auf Hong Kong ausgeweitet (vgl.

Lai/Kennedy 2017: 207). Allerdings wird zumindest das Non-Refoulement-Prinzip basierend auf dem Artikel 33 der GFK angewendet (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 2).

Der Artikel ist gesetzlich nicht verankert. Allerdings wurde im Jahr 2013 vom letztinstanzlichen Berufungsgericht entschieden, dass bevor Personen in ein Land deportiert oder entfernt werden, in welchem ihm/ihr Verfolgung droht, vom Immigrationsdepartement entschieden werden muss, ob eine begründete Furcht vor Verfolgung vorliegt (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 2f.). Gemäss Artikel 33 Abs. 1 der GFK darf ein Vertragsstaat keinen Flüchtling in ein Land ausweisen oder zurückstellen, in welchem „sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde“ (Art. 33 Abs. 1 GFK). Der/die Antragstellende muss beweisen können, dass aufgrund von einem oder mehreren der zuvor genannten Gründe eine begründete Furcht vor Verfolgung vorliegt und dass der Staat, welchem sie/er angehört ist, unwillig oder unfähig ist, sie/ihn zu schützen und das Leben oder die Freiheit, bedroht wäre, wenn sie/er in diesen Staat zurückgeführt würde (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 6).

Im Vergleich zur GFK sind hingegen jene Rechte, welche gemäss des HKBORO als absolut und unveräusserlich gelten, gesetzlich verankert (vgl. ebd.: 1f.).

3.1.1.2 Absolute und unveräusserliche Rechte gemäss der HKBORO

Beim HKBORO handelt es sich um die Verankerung des Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte im lokalen Recht (vgl. Long Title HKBORO). Die absoluten und unveräusserlichen Rechte in dem HKBORO gelten als anwendbare Gründe, um einen Asylantrag zu stellen. Als relevant gelten Artikel 2 und 3 der HKBORO (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 2). Wenn im Falle einer Ausweisung oder Rückführung die/der Antragstellende sich in ihrem/seinem Heimatland in ihren/seinen absoluten und unveräusserlichen Rechten gemäss Artikel 2 und 3 des HKBORO verletzt sieht, muss das Immigrationsdepartement dies prüfen (vgl. ebd.). Die/der Antragstellende muss im Verlauf des Verfahrens beweisen können, dass diese Rechte bei einer Rückführung oder Ausweisung verletzt würden (vgl. ebd.).

Basierend auf einem Gerichtsentscheid aus dem Jahr 2012 muss die/der Antragstellende, welche sich auf Artikel 3 des HKBORO bezieht, beweisen können, dass ein minimaler Schweregrad (engl. minimum level of severity) der Misshandlung zu befürchten ist (vgl. Department of Justice Hong Kong SAR 2012: 34). Zudem muss belegt werden können, dass es sich um ein begründetes und persönliches Risiko handelt, welches Verletzungen des Körpers bzw. hochgradige physische oder mentale Leid zur Folge hätte (vgl. ebd.).

3.1.1.3 Folter gemäss CAT

Die CAT wurde 1992 von Grossbritannien auf Hong Kong SAR ausgeweitet und deren gesetzliche Verankerung ist im Teil VIIC der Immigrationsverordnung zu finden (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 1). Unter Folter wird „jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich grosse körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt“ (Art. 1 Abs. 1 CAT) werden, verstanden. Ausgeschlossen sind gesetzlich zulässige Bestrafungen und deren Folgen (vgl. ebd.). Gemäss Artikel 3 Abs. 1 der CAT und Art. 37(U) der Immigrationsverordnung darf kein Vertragsstaat eine Person in ein Land ausweisen, in welchem ihr basierend auf stichhaltigen Gründen, bestehend nachweislich Folter droht (vgl. Art 3 Abs. 1 CAT; Art 37[U] Immigration Ordinance). Entsprechend muss jedes Gesuch geprüft werden, welches im folgenden Kapitel genauer beschrieben wird.

3.1.2 Ablauf des Asylverfahrens

Grundsätzlich kann ein Asylgesuch nur gestellt werden, wenn die Person(en) nicht die Staatangehörigkeit des Landes hat, in welchem das Gesuch gestellt wird (vgl. Art. 37[U] Immigration Ordinance).

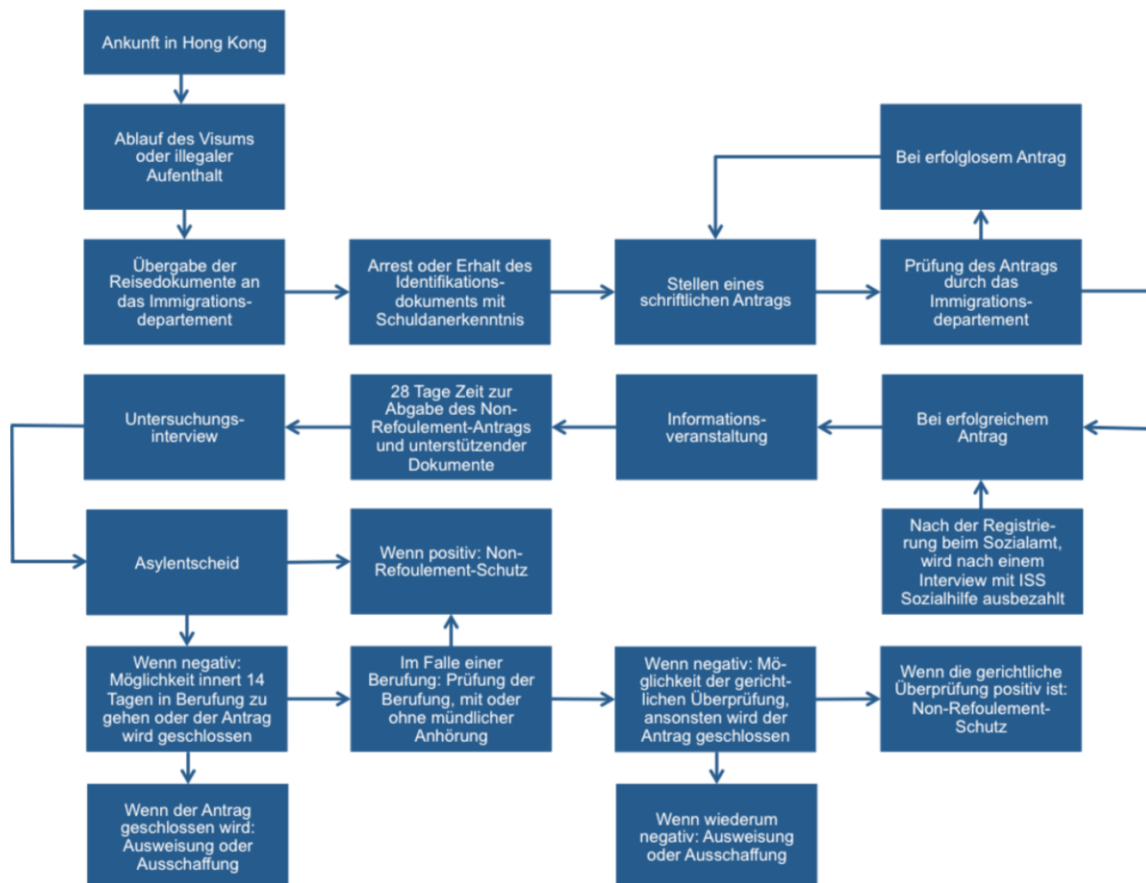


Abb. 1: Flussdiagramm des USM-Verfahrens (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 8-14; Immigration Department Hong Kong SAR o.J.; UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge o.J.c; Carvalho 2016a) (eigene Darstellung)

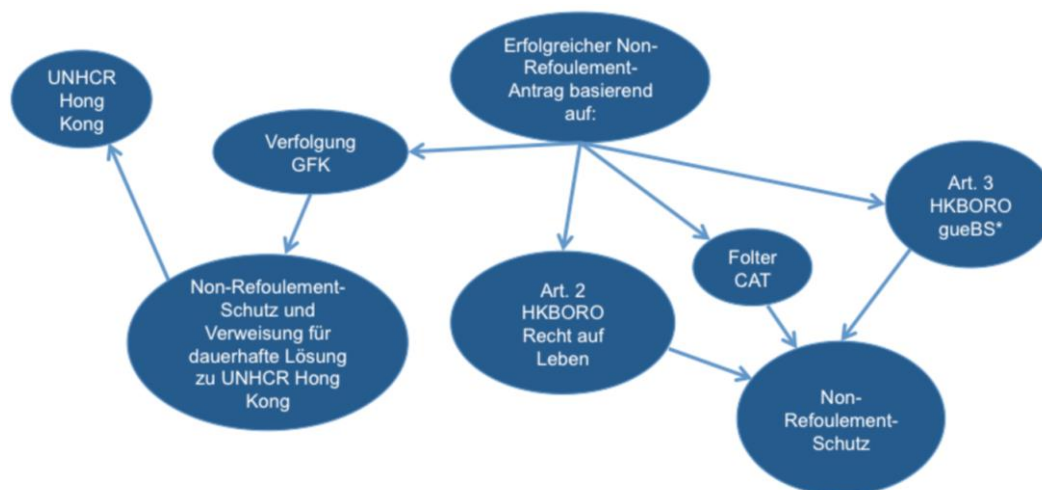
Wie der Abbildung 1 zu entnehmen ist, muss, um das Asylverfahren starten zu können, das Visum ablaufen, womit sich jene Person illegal in Hong Kong aufhält und deswegen auch als „illegal“ bezeichnet wird (vgl. Committee against Torture 2016: 2). Die Visa sind in der Regel zwischen 14 und 90 Tagen gültig (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR o.J.a). Nach deren Ablauf muss zuerst das Immigrationsdepartement aufgesucht werden, um "sich zu stellen" und das Reise-/Identifikationsdokument abzugeben (vgl. Immigration Departments Hong Kong SAR 2017b: 22). Im Anschluss wird entweder ein Identifikationsdokument mit einer Schuldanerkenntnis (Status als illegale sich in Hong Kong aufhaltende Migranten, engl. recognizance paper) ausgehändigt oder der/die Antragstellende wird zur Sicherstellung der Identität und weiteren Untersuchungen inhaftiert (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge

o.J.b). Wichtig hierbei ist, dass die Antragstellenden, die ein Identifikationsdokument mit einer Schuldanerkenntnis erhalten, sich verpflichten, sich gemäss den Vorgaben des Immigrationsbeamten bei der Behörde zu melden (vgl. Art. 36 1A[a] Immigration Ordinance). Andernfalls besteht die Möglichkeit der Inhaftierung (vgl. Art. 36 [4] Immigration Ordinance). Im Übrigen handelt es sich nicht um eine Aufenthaltsbewilligung, sondern lediglich um eine Aufschiebung der Deportation oder Rückschaffung, bis der Antrag geprüft ist (vgl. Immigration Departments Hong Kong SAR 2017b: 22). Um ein Asyl zu beantragen, muss danach ein schriftlicher Antrag gestellt werden, welcher einen der Gründe für den Non-Refoulement-Antrag skizziert (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 8). Dieser wird nach der Abnahme von Fingerabdrücken und der Erstellung eines Fotos geprüft (vgl. ebd.). Der Antrag gilt nur als angenommen, sofern das Immigrationsdepartement über genügend Informationen verfügt über den Grund des Antrags, um allenfalls das Verfahren zu starten (vgl. ebd.). Nachdem schriftlich über die Annahme oder Ablehnung des Antrags zur Initialisierung des Asylverfahrens informiert wurde, werden jene, welche angenommen wurden, zu einer Informationsveranstaltung (engl. briefing session) über das USM-Verfahren eingeladen (vgl. ebd.: 8f.). Und werden über den öffentlich finanzierten Rechtsanwaltsdienst informiert und haben fortan 28 Tage Zeit, um mit dem/der Anwalt/Anwältin den Non-Refoulement-Antrag mittels des offiziellen Formulars zu stellen (vgl. ebd.). Der Non-Refoulement-Antrag muss mit sämtliche Beweisunterlagen abgegeben werden, alle Unterlagen müssen in Englisch oder Chinesisch vorhanden sein; die Beweispflicht liegt beim/bei der Antragstellenden (vgl. ebd.: 7-11). Wenn der Antrag nicht innerhalb eines angegebenen Zeitfensters abgegeben wird, gilt er als zurückgezogen (vgl. ebd.: 11). Der/die Antragstellende wird zusammen mit seinem/ihrer Anwalt/Anwältin zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Untersuchungsinterview eingeladen, wo je nach Bedarf auch ein/e ÜbersetzerIn zur Verfügung steht (vgl. ebd.: 13). Das Interview dient zur Klärung offener Fragen seitens des Fallbearbeitenden des Immigrationsdepartements sowie der Überprüfung von Angaben, welche im Antrag gemacht wurden (vgl. ebd.). Falls der physische oder psychische Gesundheitszustand für den Antrag von Relevanz ist, wird zudem auf Antrag eine medizinische Examination arrangiert (vgl. ebd.).

Im Falle eines Negativentscheids wird der/die Antragstellende schriftlich über die Gründe des Entscheids informiert und kann innerhalb von 14 Tagen bei der Beschwerdeinstanz schriftlich die Berufung einreichen (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 19). Erneut kann der/die Antragstellende zu einem mündlichen Anhörung eingeladen werden (vgl. ebd.). Falls auch dieser Entscheid negativ ist, kann ein Antrag auf eine gerichtliche Überprüfung gestellt werden (vgl. Carvalho 2016a). Dies ist die letztinstanzliche Beschwerdemöglichkeit, deren Entscheid endgültig und somit rechtsgültig ist (vgl. ebd.).

Von Dezember 2009 bis September 2017 wurden 103 von 14'206 Anträgen angenommen, was 0.725% entspricht (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017a). Im Vergleich lag die jährliche Anerkennungsquote in der Schweiz zwischen 2009 und 2017 zwischen 16.3% und 26% und die Schutzquote zwischen 29.8% und 58.3%, wobei die Quoten von 2012 tiefer lagen (vgl. Staatssekretariat für Migration 2017).

Wenn der Non-Refoulement-Antrag allerdings akzeptiert wird, geschieht dies unter einem oder mehreren der anwendbaren Gründe (siehe 3.2.1) (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 18).



*grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Abb. 2: Verlauf bei erfolgreichem Asylverfahren (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017b: 1-3)(eigene Darstellung)

Wie der Abbildung 2 entnommen werden kann, dürfen die Antragstellenden, deren Non-Refoulement-Antrag basierend auf Artikel 2 und 3 der HKBORO und/oder CAT angenommen wurde, sich bis zum Erlöschen des Risikos in Hong Kong aufhalten (vgl. Legislative Council Hong Kong SAR 2015: 2).

Jene, deren Gesuch unter anderem basierend auf dem Artikel 33 der GFK anerkannt wurde, werden an das UNHCR weitergeleitet (vgl. Justice Centre Hong Kong 2014: 6). Anschliessend wird das UNHCR versuchen, eine geeignete dauerhafte Lösung (engl. durable solution) zu finden (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2015: 19).

3.1.3 Dauerhafte Lösungen

Das Ziel der dauerhaften Lösungen ist, es anerkannten Flüchtlingen zu ermöglichen, sich eine Existenz aufzubauen und in Sicherheit zu leben (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2015: 5). Da Hong Kong jedoch weder das GFK noch das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge unterzeichnet hat, treffen die dauerhaften Lösungen nur bedingt auf Hong Kong zu (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2015: 19). Es gibt

drei dauerhafte Lösungen für anerkannte Flüchtlinge: die freiwillige Repatriierung, Wiedereingliederung in ein Drittland und lokale Integration (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2011b: 186). Die drei dauerhaften Lösungen werden als ergänzend angesehen und gleichzeitig verfolgt (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2011a: 28). Als wichtiger Wegbereiter für die dauerhaften Lösungen ist die Erwerbung von Selbstständigkeit der anerkannten Flüchtlinge, um sich von externer Unterstützung loszulösen und sozial sowie wirtschaftlich eigenständig zu leben (vgl. ebd.: 29). Dies trifft auch auf die erste mögliche dauerhafte Lösung, der lokalen Integration, zu.

3.1.3.1 Lokale Integration

Die lokale Integration zielt auf diese wirtschaftliche und soziale aber auch rechtliche Aspekte im Aufenthaltsland ab (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2011a: 28). So besteht in manchen Ländern die Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft des Aufenthaltslandes zu erhalten, wie dies z.B. im Jahr 2009 in Tansania für über 155`000 Burundische Flüchtlinge der Fall war, welche sich seit 1972 im Exil befanden (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2010: 31).

Wie zuvor erwähnt, hat Hong Kong die GFK nicht unterschrieben und bietet auch keine lokale Integration an, da unabhängig vom Entscheid des Asylverfahrens keine permanente Niederlassung möglich ist (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2015: 19). Dies bedeutet, sobald der Grund oder die Gründe zur Anerkennung nicht mehr vorhanden sind, erlischt auch der Non-Refoulement-Schutz und Hong Kong muss verlassen werden (vgl. ebd.). Dies gilt insbesondere für jene Menschen, deren Gesuch nicht aufgrund von Verfolgung akzeptiert wurde (vgl. Justice Centre Hong Kong 2014: 6). Diese wären dann gezwungen, mehr oder weniger freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren.

3.1.3.2 Freiwillige Repatriierung

Die freiwillige Repatriierung (engl. voluntary repatriation) bedeutet die Rückkehr in das Heimatland aufgrund einer freien und informierten Entscheidung, wo rechtliche, physische und materielle Sicherheit gewährleistet sind (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2011a: 31-33). Die Entscheidung soll aus freien Stücken, weder aufgrund der Situation noch aufgrund der Abwesenheit oder des Abbaus der Unterstützung im Asylland, geschehen (vgl. ebd.: 32f.). Ein würdevolles Leben, das u.a. die Abwesenheit von drohender Verfolgung oder Bestrafung und die Wiederherstellung des nationalen Schutzes bedingt, soll gewährleistet werden (vgl. ebd.: 32). Als Leitfaden der freiwilligen Repatriierung dient dem UNHCR folgender Ablauf: Repatriierung, Reintegration, Rehabilitation und Wiederaufbau (vgl. ebd.: 33).

Falls jedoch weder die lokale Integration noch die freiwillige Repatriierung eine Option darstellen, besteht für einen Teil der anerkannten Flüchtlinge nach einem Auswahl- und Überprüfungsverfahren die Möglichkeit der Wiedereingliederung in ein Drittland (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2011c: 364).

3.1.3.3 Wiedereingliederung in ein Drittland

Die Wiedereingliederung in ein Drittland garantiert den anerkannten Flüchtlingen ähnliche Rechte wie jenen der Lokalgesellschaft und das Erhalten einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2015: 5). Teilweise besteht sogar die Möglichkeit, Staatsbürger des Aufnahmelandes zu werden (vgl. ebd.). Grundsätzlich ist die Wiedereingliederung in ein Drittland kein Recht. Und ob ein anerkannter Flüchtling in einem Drittland aufgenommen wird, liegt an den jeweiligen Staaten, welche dies anbieten (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2011a: 36). Grundsätzlich besteht die Option der Wiedereingliederung nur für anerkannte Flüchtlinge, wobei es bei Staatenlosen oder Familienzusammenführungen von nicht-erkannten Flüchtlingen zu Ausnahmen kommen kann (vgl. ebd.).

3.2 Asylsuchende

Am 30. September 2017 befanden sich 7`244 Menschen im Asylverfahren in Hong Kong, dem USM, wovon etwa drei Viertel männlichen und ein Viertel weiblichen Geschlechts waren (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017a).

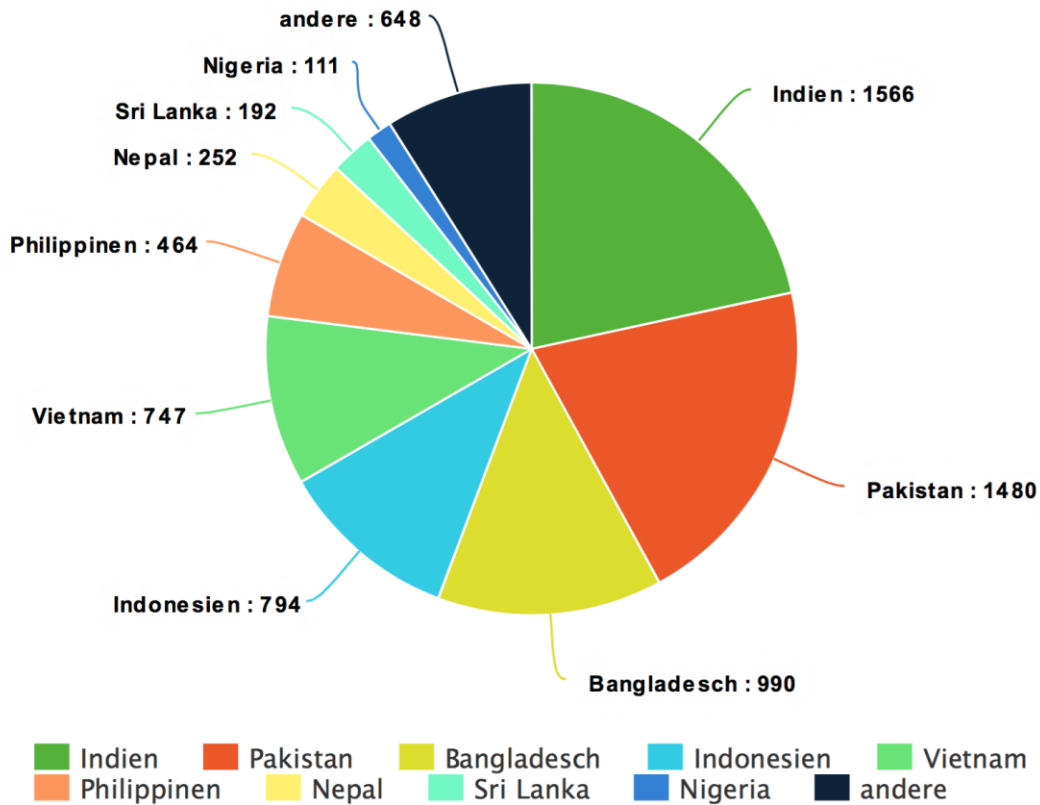


Abb. 3: Statistik der Asylsuchenden in Hong Kong (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017a) (eigene Darstellung)

Wie sich der Abbildung 3 entnehmen lässt, stammen etwa 90% der Asylsuchenden aus dem Süd- und Südostasiatischen Raum. Die meisten besitzen die indische, pakistanische oder bangladeschische Staatsbürgerschaft (vgl. Immigration Department Hong Kong SAR 2017a). Obwohl mehr als 74% der Asylsuchenden im erwerbsfähigen Alter sind (vgl. ebd.), gibt es kein Recht auf Arbeit (vgl. Committee against Torture 2016: 2). Diese Möglichkeit besteht nur für anerkannte Flüchtlinge, welche auf Antrag eine Sondererlaubnis vom Direktor des Immigrationsdepartements erhalten haben (vgl. Art. 37ZX Immigration Ordinance). Damit die Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlinge nicht mittellos dastehen, erhalten sie seit 2006 humanitäre Unterstützung (vgl. Legislative Council Hong Kong SAR 2017).

3.3 Sozialhilfe

Im Jahr 2006 wurde die Nichtregierungsorganisation (NGO)(engl. Non-Governmental Organization) International Social Service (ISS) vom Sozialamt (engl. social welfare department) beauftragt, die Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlinge in Hong Kong zu betreuen (vgl. Legislative Council Hong Kong SAR 2017). Durch die Betreuung und Unterstützung soll zum einen sichergestellt werden, dass die Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlinge nicht mittellos dastehen, aber zum anderen auch, dass die Unterstützung keine „Magnetwirkung“ für weitere Asylsuchende hat (vgl. ebd.).

Die Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlinge erhalten folgende Unterstützung:

	Betrag in Hong Kong Dollar (HKD) pro Monat und Individuum (7.91 HKD= 1 Schweizer Franken (CHF); Stand 24. Oktober 2017) (SIX Swiss Exchange 2017)
Lebensmittel	1`200 (~151.7 CHF)
Mietzuschuss	1`500 (~189.6 CHF) pro Erwachsene; 750 (~94.8 CHF) pro Kind. Wird direkt an den Vermieter überwiesen.
Nebenkosten	300 (~37.9 CHF)
Reisezuschuss	200 bis 420 (~25.3 bis ~53.1 CHF) (je nach Wohnort)
Andere Grundbedürfnisse	70 (~8.8 CHF), werden in Sachleistungen zur Verfügung gestellt

Tab. 1: Sozialhilfeleistung für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge (vgl. Legislative Council Hong Kong SAR 2017)(eigene Darstellung)

Des Weiteren werden in der Regel ein einmaliger Betrag von maximal zwei Monatsmieten für die Mietkaution, wobei der Maximalbetrag 3`000 HKD (~379.3 CHF) entspricht, und die Hälfte einer Monatsmiete bis maximal 750 HKD (~94.8 CHF) für die Maklergebühren zur Verfügung gestellt (vgl. Legislative Council Hong Kong SAR 2017). Zusätzlich wird basierend auf dem individuellen Bedarf ein Beratungsdienst angeboten (vgl. ebd.). Der Betrag für die Lebensmittel wird monatlich bei einem Treffen des/der ISS-FallbearbeiterIn auf einer "Debitkarte" gutgeschrieben oder in Form von Coupons ausgehändigt, mit welcher/welchen jeweils in einer spezifischen Ladenkette eine Vielzahl, aber nicht alle Produkte eingekauft werden können (vgl. International Social Service SAR 2015: 1; Social Welfare Department Hong Kong SAR 2016: 59).

Die relative Armutsgrenze, also 50% des Medianlohns, für einen Einpersonenhaushalt lag im Jahr 2015 in Hong Kong bei 3`800 HKD (~480.4 CHF). Somit liegt der Betrag der Unterstützung für die Geflüchteten unter der relativen Armutsgrenze (vgl. Government of the Hong Kong Special Administrative Region 2016: 139).

Zuzüglich zu den bereits genannten Leistungen werden die Kosten für medizinische Behandlungen auf der Einzelfallbasis vom Krankenhaus oder dem Sozialamt geprüft und ggf. erlassen (vgl. International Social Service Hong Kong Branch o.J.). Des Weiteren können Minderjährige zur Schule gehen und einen Antrag für Bildungssubventionen stellen (vgl. ebd.).

Da ansonsten keine Unterstützungen wie z.B. Bildungsprogramme, Integrationsmassnahmen o.ä. von den Behörden angeboten werden, existieren NGOs, welche z.B. Sprachkurse, Empowerment-Gruppen oder psychologische Beratungen anbieten (vgl. z.B. Christian Action Centre for Refugees o.J.a).

3.4 Protrahierte Flüchtlingssituationen (PRS)

Um ein besseres Verständnis für das Thema der protrahierten Asylsuchenden in Hong Kong zu erhalten, wird zuerst auf die Situation der protrahierten Flüchtlinge eingegangen und anschliessend die Situation protrahierter Asylsuchender in Hong Kong erläutert.

3.4.1 Generelle Information zu protrahierten Flüchtlingssituationen

Gesamthaft gab es im Jahr 2016 65.6 Millionen gewaltsam Vertriebene (engl. forcibly displaced) weltweit, wovon 40.3 Millionen intern Vertriebene, 2.8 Millionen Asylsuchende und 22.5 Millionen Flüchtlinge waren (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2017: 2). Im selben Jahr befanden sich 11.6 Millionen Flüchtlinge in einer protrahierten Flüchtlingssituation (engl. Protracted Refugee Situation) (PRS), sofern an der Definition des UNHCR festgehalten wird, gemäss welcher mehr als 25`000 Flüchtlinge derselben Nationalität sich während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren in einem Asylland aufhalten (vgl. ebd.: 22), ohne Aussicht auf dauerhafte Lösungen (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2009). Als Ursachen für die PRS gelten politische Sackgassen, die aufgrund der politischen Situation im Herkunfts- respektive im Asylland zu einer stagnierenden Situation führen, in deren Folge es zu lang andauernden Ansammlungen von Flüchtlingen kommt, welche häufig keine Erwerbsmöglichkeiten haben und in Lagern leben (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2014: 1f.).

Die protrahierten Flüchtlinge befinden sich nicht mehr unmittelbar in Gefahr, jedoch bringt diese Situation weitere Schwierigkeiten mit sich (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2004: 1). Oftmals werden Grundrechte nicht eingehalten und „essentielle wirtschaftliche, soziale und psychologische Bedürfnisse bleiben in den Jahren des Exils unerfüllt“ (ebd.). Ausserdem sind die Flüchtlinge abhängig von externer Unterstützung (vgl. ebd.).

Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung sowie eine ungewisse Zukunft, aber auch Armut prägen das Leben dieser Flüchtlinge (vgl. Azad/Jasmin 2013: 26f.). Das UNHCR spricht von

„verschwendetem Leben“ (engl. wasted lives) und „verschleuderten Ressourcen“ (engl. squandered resources), da oftmals nur kurz- und eben keine langfristigen Lösungen angeboten werden (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2004: 2f.)

Der Schweregrad der PRS ist abhängig vom Befinden der Flüchtlinge selbst und kann je nach Ort und sozialer, sowie wirtschaftlicher Teilhabe stark variieren (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2004: 2). Da sich ein grosser Teil der protrahierten Flüchtlinge in Lagern befinden, geraten die verstreut in städtischen Verhältnissen Lebenden oftmals in Vergessenheit (vgl. Milner/Loescher 2011: 3).

3.4.1.1 Kritische Auseinandersetzung mit der Definition der protrahierten Flüchtlingssituationen

Die Definition des UNHCR weist diesbezüglich einige Schwächen auf (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2017: 22). Sie lässt sich in vier Dimensionen unterteilen: Anzahl Menschen, Dauer des Aufenthaltes, dauerhaften Lösungen und Nationalität (vgl. ebd.). Im Folgenden wird insbesondere auf die Anzahl und die Nationalität eingegangen.

Gemäss dieser Definition sollten mind. 25`000 der sich am selben Ort befindenden Flüchtlinge adie gleiche Nationalität haben (vgl. ebd.). Vernachlässigt wird, zum einen dass Flüchtlinge aus dem gleichen Herkunftsland sich auf mehrere Länder verteilen können, zum anderen dass Flüchtlinge ja auch aus mehreren Herkunftsländern im gleichen Land Schutz suchen könnten (vgl. ebd.). Wichtig ist jedoch, dass die Flüchtlinge in den PRS oftmals "prima facie"-Flüchtlinge sind, also die Anerkennung des vor-übergehenden Flüchtlingsstatus` in der Regel aufgrund der grossen Gruppen mit ähnlichen Fluchtgründen geschieht, weswegen einzelne Interviews nicht möglich sind (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge o.J.b).

Die Definition hält am quantitativen Richtwert von mindestens 25`000 Flüchtlingen fest (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2017: 22). Vermerkt wird jedoch in einem anderen Bericht, dass es nicht dazu führen soll, dass andere Gruppen mit einer tieferen Anzahl an Flüchtlingen deswegen ausgeschlossen werden sollen (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2006: 108). Diese Gruppen werden nicht in der Statistik einberechnet, obwohl sie sich in einer länger andauernden Flüchtlingssituation befinden (vgl. UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge 2017: 22). Des Weiteren sind in den Schätzungen über die PRS des UNHCR zahlreiche der Flüchtlinge in urbanen Gebieten nicht einberechnet (vgl. Milner/Loescher 2011: 3). Eines dieser urbanen Gebiete ist Hong Kong.

3.4.1.2 Protrahierte Asylsuchende in Hong Kong

Hält man an der Definition des UNHCR fest, zeigt sich, dass es sich in Hong Kong aufgrund der geringeren Anzahl, deren Nationalitäten sowie des Status` (vgl. Immigration Department

Hong Kong SAR 2017a) nicht um eine PRS handelt. Obwohl es keine offiziellen Statistiken zu den Aufenthaltsdauern der Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlinge in Hong Kong gibt, hat sich gezeigt, dass es Asylsuchende in Hong Kong gibt, welche sich schon länger als fünf aufeinanderfolgende Jahre dort aufhalten (vgl. z.B. Wong et al. 2017: 4).

Es gibt jedoch Parallelen zwischen der Definition des UNHCR und den Gegebenheiten in Hong Kong wie z.B. bei der Abhängigkeit von externer Unterstützung und deren Dauer (vgl. z.B. Wong et al. 2017: 2-4). Wiederholt haben sich Asylsuchende und NGOs in Hong Kong beschwert, dass die Sozialhilfeleistungen ungenügend seien (vgl. Carvalho 2016b), die Ungewissheit der Zukunft nicht spurlos an der psychischen Gesundheit der Betroffenen vorbei gehe (vgl. Branigan 2016; Mathews 2011: 178; Regan 2016), die Verfahrensdauer lang sei (vgl. Blundy 2016) und die Abwesenheit des Rechts auf Arbeit eine grosse Gefahr für soziale Isolation und Hoffnungslosigkeit darstelle (vgl. Chan 2013). Da die Lebenssituation von Asylsuchenden in Hong Kong somit mehreren der in der Definition der PRS genannten Dimensionen und Schwierigkeiten entspricht, wird im Rahmen dieser Arbeit der Begriff der protrahierten Asylsuchenden verwendet.

Aufgrund der limitierten Studien im Flüchtlingskontext in Hong Kong muss von vergleichbaren Studien als Grundlage ausgegangen werden. So gaben in einem Flüchtlingszentrum wohnende Asylsuchende in den Niederlanden an, dass mangelnde Transparenz des Asylverfahrens, Langeweile, Erfahrungen der verschwendeten Zeit, Abwesenheit von Perspektiven, Verlust des unterstützenden Netzwerks, soziale Exklusion sowie Unkenntnis über den Verlauf des Asylverfahrens das Leben erschweren (vgl. Van Dijk et al. 2001: 288-290). Die Ungewissheit über die Zukunft kann tiefgreifende Wirkungen haben. Die langanhaltende Ungewissheit ist verbunden mit unbefristetem Warten, unvollständigem Wissen und einem unsicheren Rechtsstatus (vgl. Biehl 2015: 58). Dies ging auch aus zahlreichen Untersuchungen von anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Türkei hervor (vgl. ebd.: 57-75), welche gewisse Parallelen zu der Situation in Hong Kong aufweist. Zusätzlich zur mangelnden Transparenz und dem Fehlen von Informationen ist die unbestimmte Wartezeit ein Aspekt, der Ungewissheit auslöst (vgl. ebd.: 59). Die Ungewissheit über den Zeitpunkt und den Ausgang des Asylverfahrens kann tiefgreifende Folgen für die emotionale Gesundheit haben (vgl. El-Shaarawi 2015: 38–56). Die Dauer des Asylverfahrens ist der stärkste Prädiktor für eine gesamthaft tiefere Lebensqualität (vgl. Laban/Gernaat/Komproe 2008: 507). Obwohl laut dem Immigrationsdepartement von Hong Kong der erstinstanzliche Entscheid binnen 25 Wochen gefällt werden sollte, lag der Schnitt im Jahr 2015 bei 2.7 Jahren (vgl. Research Office Legislative Council Secretariat 2015: 4). Des Weiteren sind Fälle bekannt, welche seit der Implementierung des USM im Jahr 2014 auf Interviews und/oder einen Entscheid warten.

3.5 Zwischenfazit betreffend der Rahmenbedingungen in Hong Kong

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich gegenwärtig über 7000 Asylsuchende in Hong Kong befinden, dass ein Teil der Asylverfahren, die vom Immigrationsdepartement angegebene Dauer überschreitet, es Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge gibt, welche sich schon länger als zehn Jahre in Hong Kong befinden, über 99% aller Asylanträge seit Dezember 2009 abgelehnt wurden und es eine sehr limitierte Sozialhilfe und keinerlei Integrationsmassnahmen o.ä. vom Staat gibt.

Hong Kong erfüllt nicht alle Kriterien der Definition für eine PRS, allerdings treffen Elemente davon zu. So gibt es etwa Asylsuchende, die sich weitaus länger als fünf Jahre in Hong Kong aufhalten; dies sind jedoch nicht 25`000, wie das UNHCR die PRS definiert. Die genauen Zahlen sind nicht bekannt, jedoch beträgt die Zahl aller sich gegenwärtig im Asylverfahren befindlichen Personen in Hong Kong weniger als ein Drittel der 25`000. Die Asylsuchenden haben weder die gleiche Nationalität, noch sind sie als Flüchtlinge anerkannt. Allerdings entsprechen die Kernschwierigkeiten der PRS jenen der protrahierten Asylsuchenden in Hong Kong. Sie sind u.a. abhängig von externer Unterstützung, haben Ungewissheit über die Zukunft, befinden sich nicht mehr in Gefahr, jedoch in einer statischen Situation.

Da nur limitiert Informationen bezüglich protrahierter Asylsuchender in Hong Kong vorhanden sind, stellt sich die Frage, wie sich deren Leben gestaltet und wie sie unterstützt werden können, welche Angebote und Strukturen als unterstützend wahrgenommen und welche Verlässlichkeiten es gibt.

Für ein umfassendes Verständnis der Situation der protrahierten Asylsuchenden und die Betrachtung ihrer gegenwärtigen Lebensbedingungen wird das Konzept der Lebensweltorientierung (LWO) verwendet. Dieses Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass es auf die Vielzahl der Facetten, die das Leben beeinflussen, und auf die Komplexität der unterschiedlichen Facetten eingeht und den Menschen nicht entkoppelt von externen Einflüssen wahrnimmt. Im folgenden Kapitel wird die LWO erläutert.

4 Das Konzept der Lebensweltorientierung (LWO)

Das Konzept der LWO entstand in den 60er und 70er Jahren und ist als alltagsorientiertes Konzept zu verstehen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 34). Es betont die Widersprüchlichkeit des Alltags, der keinesfalls immer problemlos abläuft (vgl. ebd.: 33). Ein spezielles Augenmerk wird auf die neueren gesellschaftlichen Entwicklungen gelegt, welche zur Pluralisierung von Lebenslagen und Individualisierung führen (vgl. ebd.:14f.). Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten (vgl. ebd.: 14f.). Ziel ist es, soziale Gerechtigkeit zu erlangen, wobei der Mensch trotz seiner elementaren Gleichheit sich durch Eigenheiten auszeichnen darf und selbstbestimmt und -wirksam agieren kann (vgl. ebd.: 13-16). Um jedoch den Menschen in seinen Eigenheiten besser wahrnehmen zu können, muss verstanden werden, was unter dem Begriff der Lebenswelt verstanden wird, wie sich diese darstellt und wie sie vom Individuum gesehen wird.

4.1 Rekonstruktion des Konzepts

Um ein besseres Verständnis zu erhalten, was mit der Lebenswelt gemeint ist, werden in den folgenden Abschnitten die Aspekte erläutert, welche das Konzept der LWO ausmachen. Die Lebenswelt wird als Bezugspunkt genutzt und grundsätzlich anhand von fünf Zugängen rekonstruiert (vgl. Thiersch/Grunwald/Köngeter 2012: 184). Die Zugänge erklären also, wie die Lebenswelt generell verstanden wird und nutzt dafür die Gliederung der erfahrenen Wirklichkeit in unterschiedlichen Lebensräumen oder Lebensfeldern, sowie dass diese normativ-kritisch, sozial-historisch und durch soziale Ungleichheiten geprägt sind (vgl. ebd.). Der erste Zugang ist jener der Phänomenologie.

4.1.1 Phänomenologischer-ethnomethodologischer Zugang

Die "Lebenswelt ist ein beschreibendes, phänomenologisches-ethnomethodologisches orientiertes Konzept" (Thiersch et al. 2012: 184). Der phänomenologische Aspekt, welcher auf Husserls Definition basiert, bezieht sich auf ersichtlichen Erscheinungen und exakten Beobachtungen (vgl. Kunzmann/Burkhard 2013: 197). Der ethnomethodologische Aspekt bezieht sich auf ein vertieftes Verständnis, wie die Menschen die soziale Wirklichkeit wahrnehmen und wie das alltägliche Handeln sich gestaltet (vgl. Abels 2013: 87). Die subjektive Wirklichkeit beeinflusst reziprok die soziale Wirklichkeit und beeinflusst so, wie die Lebenswelt erfahren wird (vgl. Siebert 2004: 95).

Das Erfahren der Lebenswelt wird in die Erfahrung des Raums, der Zeit und der sozialen Beziehungen gegliedert (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 20). Der Mensch soll somit nicht abstrakt, sondern durch seine Erfahrungen der Wirklichkeit, in der er sich befindet, wahrgenommen werden (vgl. Thiersch/Grunwald/Köngeter 2002: 169). Da jeder Mensch die

Wirklichkeit anders deutet und mit dieser auch unterschiedlich (inter-)agiert, soll das Individuum in seiner eigenen Art des „Sich-Arrangierens“ in der Lebenswelt gesehen werden (vgl. Grunwald/Thiersch 2015: 336f.; Thiersch et al. 2002: 169). Bewältigungsaufgaben werden anhand individueller Handlungs- und Deutungsmuster, aber auch der Pragmatik bearbeitet, wobei Routinen und Typisierungen als entlastend wahrgenommen werden (vgl. Grunwald/Thiersch 2015: 336f.; Thiersch et al. 2002: 169). Der Alltag und somit auch die erfahrene Lebenswelt wirken prägend auf den Menschen (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 337). Spannungen, Widersprüche und der Alltag fordern dazu heraus, bewältigt zu werden (vgl. ebd.). Traumatisierungen wie z.B. Verfolgungen oder Vorurteile, aber auch Spannung zwischen den Lebensfeldern, das Streben nach Anerkennung und die Selbstdarstellung sind Teil des Zurechtkommens in der Lebenswelt (vgl. Goffmann in Thiersch/Grunwald 2015: 337). Dasselbe kann auch zwischen verschiedenen sozialen Feldern geschehen (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 337).

4.1.2 Gliederung der Lebensräume und -felder

Die unterschiedlichen neben- und miteinander agierenden Lebensräume oder -felder lassen sich nach Funktionen und Inhalten unterscheiden (vgl. Thiersch et al. 2002: 170). Die darin gesammelten Erfahrungen kumulieren sich im Lebenslauf und können auch als widersprüchlich erfahren werden (vgl. ebd.). Die unterschiedlichen Lebensfelder können auch als sich gegenseitig blockierend erlebt werden oder etwa Verletzungen und Traumatisierungen verstärken (vgl. ebd.). Die Lebensräume wie z.B. Familie oder die Kirche können aber auch ergänzend bzw. fordernd wahrgenommen werden (vgl. ebd.). Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit (LWO SA) versucht, die Verhältnisse der Lebensräume und die ihnen innewohnenden Bewältigungsaufgaben zu verstehen und wo möglich zwischen diesen Räumen zu vermitteln (vgl. ebd.: 185; Grunwald/Thiersch 2004: 20). Die gemachten Erfahrungen in den Lebensfeldern können sich als widersprüchlich erweisen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 20). Dies entspricht dem dritten Zugang der Lebenswelt, dem normativ-kritischen (vgl. ebd.).

4.1.3 Normativ-kritischer Zugang

Die LWO versteht, dass der Alltag ambivalent erfahren wird (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 338). Ressourcen, Deutungen und Handlungsmuster können stützend und identitätsstiftend wirken, zeigen sich aber auch als einengend oder blockierend (vgl. Thiersch et al. 2002: 170). Es gilt, den Menschen in seiner Bewältigung des Alltags zu respektieren, aber zugleich die Notwendigkeit des Überwindens von Gegebenen für freiere Ansprüche anzuerkennen (vgl. Grunwald 2015: 56; Thiersch et al. 2002: 170). Der Mensch wird also in der Widersprüchlichkeit und dem Spannungsfeld von Gegebenen, das ihn jedoch auch einengt,

sowie Gelingendem, Verfehltem und Möglichem gesehen (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 338; Thiersch et al. 2002: 170). In diesen Lebensaspekten strebt er nach besseren Lebensverhältnissen (vgl. ebd.). Die Lebenswelt und ihre Bewältigungsaufgaben sind dabei auch durch Soziales und Historisches beeinflusst (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 21).

4.1.4 Sozial-historischer Zugang

Als sozial-historische Einflüsse werden z.B. Normen und Werte verstanden, welche die soziale Wirklichkeit und so auch die Lebenswelt des Individuums bestimmen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 21). Dies widerspiegelt sich ebenfalls in der Lebensbewältigung, welche durch normative Handlungs- und Deutungsmuster beeinflusst wird (vgl. ebd.). Der Mensch agiert innerhalb der gegebenen Strukturen anhand eigener Handlungsmuster, welche jedoch beeinflusst sind von den gesellschaftlichen Verhältnissen (vgl. ebd.). Soziale Ungleichheit, aber auch Offenheit prägen die Gesellschaften (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 21f.). Es wird sich zunehmend von Normativem und der Tradition abgewandt, welches zu neuen Lebensentwürfen und individuellen Lösungen von Schwierigkeiten führt (vgl. ebd.).

4.1.5 Soziale Ungleichheit

Der fünfte und letzte Zugang zur Rekonstruktion der Lebenswelt ist jener der sozialen Ungleichheit. Die soziale Ungleichheit zeigt sich in einer Vielzahl von Aspekten des Lebens und der Lebenswelt z.B. den vorhandenen Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten (vgl. Thiersch et al. 2012: 185). Dies führt wiederum zur Notwendigkeit des Konstruierens von neuen Arten der Lebensbewältigung und somit zu einer Pluralisierung der Lebensentwürfe und -lagen (vgl. ebd.: 185f.). Neue Möglichkeiten, Spannungen und Überforderungen zeigen sich bei der Lebensbewältigung (vgl. ebd.: 186).

4.1.6 Zwischenfazit

Die Rekonstruktion der Lebenswelt gewinnt an Relevanz, wenn ein Grundverständnis für die Lebenswelt der Asylsuchenden erhalten werden soll. Vor allem zeigt sie aber das Menschenbild der LWO SA auf. Sie ist von Wichtigkeit, da sie das Fundament für die darauf aufbauende Arbeit ist. Die Kenntnis über die Rahmenbedingungen in Hong Kong und die grundsätzlichen Schwierigkeiten von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen in bedingt vergleichbaren Situationen ist eine absolute Notwendigkeit. Die Darstellung der subjektive Wirklichkeitserfahrung und des „Sich-Arrangierens“ in der gegebenen Lebenswelt ist Kern dieser Arbeit. Die Rahmenbedingungen implizieren Bewältigungsaufgaben wie die Unkenntnis der Zukunft, limitierte Sozialhilfe und die Belastung der psychischen Gesundheit u.a. aufgrund der Abwesenheit des Rechts auf Arbeit. Diese Situation kann als widersprüchlich oder einengend erfahren werden und erfordert Bewältigungsstrategien. Die

Lebenswelt wird also von diesen Einflüssen geprägt, wobei sich nun die Frage stellt, wie diese erfahren wird und wie die LWO SA die Menschen bei der Bewältigung des Lebens unterstützen kann. Auf dies gehen die Dimensionen der Lebenswelt ein, die im folgenden Kapitel erläutert werden.

4.2 Dimensionen der Lebenswelt

Im Folgenden werden die Absichten der LWO SA erläutert, wie zum einen der Mensch in der Lebenswelt wahrgenommen wird und zum anderen die LWO SA in dieser Lebenswelt agiert. Dies lässt sich sechs Dimensionen unterscheiden. Die erste Dimension ist jene der erfahrenen Zeit.

4.2.1 Erfahrene Zeit

Die Dimension der erfahrenen Zeit bezieht sich auf die unterschiedlichen, auch unauffälligen Bewältigungsaufgaben und Kompetenzen, welche die verschiedenen Lebensphasen mit sich bringen und wie deren Übergänge gemeistert werden (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 33). Durch den gesellschaftlichen Wandel gewinnt die Zukunft an Offenheit und wird unvorhersehbarer (vgl. Thiersch et al. 2002: 171). Die Gegenwart gewinnt an Gewicht und soll nicht für die Zukunft aufgeopfert werden (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 32). Vergangenheit und Zukunft sollen nicht in Vergessenheit geraten (vgl. Thiersch et al. 2012: 187).

Ziel der LWO SA ist es, die Zeit zu strukturieren, so dass zum einen Kompetenzen zur Verfügung stehen, um für die offene Zukunft bereit zu sein, aber auch, dass die Zukunft Perspektiven und Verlässlichkeiten bietet (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 32). Wie die Zeit erfahren wird, ist ebenfalls abhängig vom erfahrenen Raum, welcher sich z.B. je nach Lebensphase sehr unterschiedlich darstellen kann (vgl. ebd.).

4.2.2 Erfahrener Raum

Die Dimensionen des erfahrenen Raums richten das Augenmerk auf den Menschen und wie er seine räumlichen Verhältnisse wahrnimmt (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 33). Da sich ein Raum abhängig z.B. von Alter oder sozialen Gruppen unterschiedlich darstellt, prägt dieser die Menschen auch auf unterschiedliche Art (vgl. ebd.). Die LWO SA versucht, vorhandene Ressourcen verfügbar und zugänglich zu machen und Verengungen zu lösen, um neue Möglichkeiten zu schaffen und Perspektiven zu gewinnen (vgl. Thiersch et al. 2012: 87). Das Recht auf einen verlässlich und individuell gestaltbaren Raum wird als elementar angesehen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 34). Des Weiteren versucht die LWO SA in diesem Raum, Geborgenheit und Offenheit zu vermitteln (vgl. ebd.).

4.2.3 Erfahrene soziale Beziehungen

Die dritte Dimension der LWO SA fokussiert sich auf die sozialen Beziehungen. Der Mensch wird als Teil von sozialen Gefügen gesehen, in welchen er unterschiedliche soziale Erfahrungen macht (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 34). Diese stellen nicht nur Ressourcen, sondern auch Spannungen dar, welche zwischen und in den Beziehungen der gemachten Erfahrungen entstehen können (vgl. Thiersch et al. 2002: 172). Die LWO SA sieht den Menschen und agiert in diesen Bezügen (vgl. Thiersch et al. 2012: 187). Der Mensch wird also immer als Teil von sozialen Netzen gesehen, welche positiv, aber auch negativ auf ihn einwirken können. Die LWO SA unterstützt bei der Bewältigung von Schwierigkeiten und setzt sich zum Ziel, soziale Kompetenzen der AdressatInnen zu erweitern (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 34). Verlässliche und andauernde Beziehungen werden als ein Bedürfnis erachtet, welche die LWO SA ebenfalls anbieten soll (vgl. ebd.).

4.2.4 Weitere Dimensionen

In Ergänzung und in Kombination mit den ersten drei Dimensionen wird auf alltägliche Bewältigungsaufgaben, die Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf gesellschaftliche Bedingungen eingegangen (vgl. Thiersch et al. 2002: 172). Durch die Dimension der alltäglichen Bewältigungsaufgaben wird die Bewältigung von unauffälligen Aufgaben respektiert (vgl. Thiersch et al. 2012: 187). In der Dimension der Hilfe zur Selbsthilfe wird der Mensch in seinen Stärken und der Abneigung gesehen, fremde Lebensentwürfe zu übernehmen (vgl. Thiersch et al. 2012: 187). Es sollen Kompetenzen und Sicherheit des eigenen Lebensentwurfs vermittelt werden, um mit Widersprüchen und Offenheit umgehen zu können (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 34f.). Zusätzlich wird auf die gesellschaftlichen Bedingungen, die letzte Dimension, eingegangen. Die Lebensverhältnisse werden als gesellschaftlich Strukturen und deren Schwierigkeiten geprägt (vgl. Thiersch et al. 2012: 188). Daher müssen diese analysiert und auch durch andere theoretische Zugänge sowie in Kooperation mit anderen politischen Bereichen angegangen werden, um sich für mehr soziale Gerechtigkeit einzusetzen (vgl. Thiersch et al. 2002: 172f.).

4.2.5 Zwischenfazit

Durch die Erkenntnisse der erfahrenen Lebenswelt anhand der Dimensionen, aufbauend auf der Rekonstruktion der Lebenswelt, wird es der LWO SA ermöglicht, auf das individuelle Erfahren einzugehen und dort zu agieren, wo das Leben stattfindet. Aber nicht nur örtlich oder in den vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen, sondern innerhalb jener Erfahrungen von Zeit, Raum sowie soziale Beziehungen, die reziprok die alltäglichen Bewältigungsaufgaben gestalten und prägen. Aber auch innerhalb der Bewältigungsstrategien, der Selbsthilfe Einfluss haben. Das heisst also: Um die protrahierten

Asylsuchenden adäquat unterstützen zu können, muss zuerst deren lebensweltliche Erfahrung verstanden werden. Dazu gehören Fragestellungen, etwa wie die prolongierte Zeit im Asyl erlebt wird, welche Schwierigkeiten sich in den Verhältnissen zeigen und ob es sich in Anlehnung an die Definition des UNHCR überhaupt um protrahierte Asylsuchende handelt. Konkret stellt sich die Frage, ob die erfahrene Zeit, wie im Kapitel 4.2.1 beschrieben, geprägt ist durch die lange Verfahrensdauer, Hoffnungslosigkeit, Perspektivlosigkeit, den Verlust der erfahrenen sozialen Beziehungen, das Fehlen der unterstützenden Netzwerke sowie soziale Exklusion. In Bezug auf den erfahrenen Raum gilt es zu klären, ob die Lebensqualität unter dem Prädiktor der Dauer des Asylverfahrens leidet und ob die Sozialleistungen als ungenügend erfahren werden. Hiermit werden Fragen zu erlebten gesellschaftlichen Bedingungen angeschnitten, die natürlich auch strukturelle Aspekte haben. Die Abhängigkeit von externer Unterstützung, fehlende Transparenz, unvollständiges Wissen über den Stand des Verfahrens: Sind diese Aspekte vorhanden und haben sie einen Einfluss auf die Lebenswelt? Und auf diesem Hintergrund ermöglichen die Dimensionen der LWO das Verstehen, welchen konkreten alltäglichen Bewältigungsaufgaben die protrahierten Asylsuchenden in Hong Kong gegenüberstehen, wie sie diese bewältigen, welche Unterstützung vorhanden ist und welche sie benötigen. Um jedoch adäquat agieren zu können, muss ausserdem zum Verständnis und dem Agieren in der erfahrenen Lebenswelt strukturiert vorgegangen werden. Dies wird in der LWO anhand der Strukturmaximen sichergestellt, die im folgenden Kapitel vorgestellt werden.

4.3 Strukturmaximen

Die sechs Strukturmaximen dienen als Richtlinien der Gestaltung der LWO SA, welche auf den Ebenen der lebensweltlichen Erfahrungen und der sozialetischen Dimension am Horizont sozialer Gerechtigkeit ansetzt (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 34). Bei den Maximen handelt es sich um Prävention, Alltagsnähe, Integration, Partizipation, Dezentralisierung und Einmischung (vgl. ebd.).

4.3.1 Prävention

Prävention ist als Vorbeugung zu verstehen und lässt sich in primäre und sekundäre Prävention unterteilen (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 347). Durch die primäre Prävention wird versucht, günstige und belastbare Lebenswelten herzustellen, also die Menschen dabei zu unterstützen, mit alltäglichen Schwierigkeiten umzugehen (vgl. ebd.). Die Menschen sollen somit dabei unterstützt werden, Lebensbewältigungskompetenzen zu erwerben, auszubauen und zu stabilisieren (vgl. Thiersch et al. 2002: 173). Bei der sekundären Prävention ist das Ziel, Schwierigkeiten und Warnzeichen rechtzeitig zu erkennen und vorausschauend zu agieren, wenn besondere Schwierigkeiten sich anbahnen (vgl. ebd.);

Thiersch/Grunwald 2015: 347). Um zu erfahren, welche Schwierigkeiten vorhanden sind, ist die Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit der Angebote der professionellen Sozialen Arbeit sinnvoll, wie dies gemäss der Maxime der Alltagsnähe der Fall ist (vgl. Thiersch et al. 2002: 173).

4.3.2 Alltagsnähe

Alltagsnähe versteht sich, wie zuvor erwähnt, als Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit von Hilfen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 26). Beides ist bei Hilfsangeboten von Relevanz (vgl. Thiersch et al. 2002: 173). Darum sollen polyvalente Angebote gestärkt werden (vgl. ebd.). Was allerdings nicht bedeutet, dass spezielle und spezialisierte Hilfsangebote als überflüssig zu bewerten sind (vgl. ebd.). Durch das Prinzip der Nähe zur Lebenswelt wird auf die Lebenswelt der Menschen, aber auch die vorhandenen Strukturen eingegangen (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 347). Ressourcen der Lebenswelt sollen genutzt und entwickelt werden und haben gegenüber Neuem Vorrang (vgl. ebd.: 346). Vorhandenes soll also in die Arbeit integriert werden. Integration in einem etwas anderen Sinn stellt ebenfalls die nächste Maxime dar.

4.3.3 Integration

Anhand der Maxime der Integration wird aufgezeigt, dass Unterschiedlichkeiten der Menschen, basierend auf der elementaren Gleichheit, erkannt werden müssen (vgl. Thiersch et al. 2002: 173). Es handelt sich also nicht um Normierungszwänge, sondern im Gegenteil, dass Unterschieden offen und mit Respekt begegnet wird (vgl. ebd.; Thiersch 2015: 390f.). Nur so kann die grundlegende Gleichheit und Gleichwertigkeit des Rechts auf Differenzen anerkannt werden (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 349). Es soll also niemand ausgegrenzt oder unterdrückt werden (vgl. Thiersch et al. 2002: 173). Dies ist gemäss Thiersch und Grunwald jedoch nicht nur der Grundsatz der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, sondern einer auf Menschenrechten bezogenen Sozial Arbeit (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 349). Der Aspekt der Menschenrechte, aber auch der Partizipation ist Teil der demokratischen Dimension der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 346). Diese stellt zudem eine weitere Maxime dar.

4.3.4 Partizipation

Die Partizipation ist als Beteiligung und Mitbestimmung an Prozessen zu verstehen und soll den AdressatInnen ermöglichen, sich auszudrücken und so ein Sprachrohr zu erhalten (vgl. Thiersch et al. 2002: 173f.). Durch die Partizipation wird den AdressatInnen die Chance zur Zustimmung, aber auch jene für Beschwerden und Einsprüche gegeben, welche nach dem demokratischen Prinzip zu verstehen sind (vgl. ebd.). Dies im Horizont der elementaren

Gleichwertigkeit der verschiedenen Positionen, da die involvierten Parteien prinzipiell gleichberechtigt sind (vgl. Müller 2006: 81; Thiersch/Grunwald 2015: 350). Obwohl sich auf die Menschen- und Bürgerrechte bezogen wird, gilt es zu berücksichtigen, dass das Ausmass und die Art der Partizipation je nach Arbeitsbereich und Aufgaben sehr variieren kann (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 350). Partizipation kann so gefördert werden, dass auf der kommunalen Ebene gearbeitet wird und sich somit dezentral darstellt.

4.3.5 Dezentralisierung

Die Maxime der Dezentralisierung stellt sicher, dass, ähnlich wie bei der Maxime der Prävention, die Angebote und Unterstützungen vor Ort im Sozialraum der Menschen vorhanden sind, um lebensweltliche Ressourcen zu erschliessen und die Angebote flexibel zu gestalten (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 348; Thiersch et al. 2012: 189). Hierbei spielen die lebensweltliche Erfahrung der vor Ort lebenden Menschen eine wichtige Rolle, um zum einen zu verstehen, welche Schwierigkeiten vorhanden sind und zum anderen diese zu entschärfen, und bei Bedarf neue Angebote zur Verfügung zu stellen (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 348). Durch die Dezentralisierung und das Verständnis der Lebenswelt wird ein besseres Verständnis der vorhandenen Ressourcen und (politischen) Gegebenheiten angestrebt und auch mit den vorhandenen Infrastrukturen zu wirken und auf relevante Institutionen einzugehen (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 348f.; Thiersch et al. 2012: 189). So kann anhand vorhandener Ressourcen und örtlichen Gegebenheiten am Horizont sozialer Gerechtigkeit auf die regionalen Schwierigkeiten, aber auch Möglichkeiten eingegangen werden, um die Menschen in ihrer Lebenswelt adäquat zu unterstützen (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 348; Thiersch et al. 2012: 189). Für soziale Gerechtigkeit soll sich die LWO SA mittels des Prinzips der Einmischung einsetzen (vgl. Thiersch et al. 2002: 165).

4.3.6 Einmischung

Die LWO, welche sich als Antwort auf politische Entfremdung sieht, zielt auf gerechtere Lebensverhältnisse ab (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 346). Dies soll durch Teilnahme und Beeinflussung auf unterschiedlichen politischen und öffentlichen Ebenen angestrebt werden (vgl. ebd.; Thiersch et al. 2002: 165). Es sollen jene Möglichkeiten genutzt werden, welche ihr aufgrund ihrer Institutionen und Professionalität zugrunde liegen, um sich kontinuierlich einzumischen sowie sich für gerechtere Verhältnisse einzusetzen (vgl. Thiersch/Grunwald 2015: 346f.). Darüber hinaus soll auf Ungleichheiten und Benachteiligungen aufmerksam gemacht und die Menschen bei einem selbstbestimmteren Leben unterstützt werden (vgl. ebd.).

4.3.7 Zwischenfazit

Nach welchen Grundsätzen nun gehandelt werden soll, wird also aus den Strukturmaximen ersichtlich. Wie aus den Dimensionen und dem anschliessenden Fazit ersichtlich wurde, müssen Grundsätze vorhanden sein, wie in diesen Dimensionen und anhand der Erkenntnisse agiert werden soll. Entsprechend können dann Massnahmen getroffen werden, um die lebensweltlichen Erfahrungen zu verbessern. Daraus ist zu folgern: Wie können die Schwierigkeiten in der Lebenswelt angegangen beziehungsweise vorgebeugt werden? Welche Kompetenzen sind notwendig und wie kann sich die LWO SA auf politischer und gesellschaftlicher Ebene dafür einsetzen? Aber auch welche lokalen Ressourcen sind vorhanden und wie können sie genutzt und allenfalls Neue erschlossen werden? Dies im Einbezug der Gleichwertigkeit der verschiedenen Lebensansätze und des Rechts auf Differenzen, aber auch der Notwendigkeit des Einbindens der protrahierten Asylsuchenden in den Prozessen der Verbesserung ihrer Lebenswelt. Um aber aktiv zu werden, müssen die notwendigen Informationen über die Dimensionen der Lebenswelt vorhanden sein. Wie sich die erfahrene Lebenswelt von drei protrahierten Asylsuchenden gestaltet, wird im folgenden Kapitel dargestellt. Zunächst wird auf das methodische Vorgehen eingegangen.

5 Lebenswelterfahrungen der protrahierten Asylsuchenden

Im fünften Kapitel wird das methodische Vorgehen anhand des Forschungs- sowie des Feldzugangs erläutert, die es ermöglicht haben, die protrahierten Asylsuchenden zu finden. Im Anschluss wird auf die Datenaufbereitung und deren Auswertung eingegangen, bevor die Interviews selbst ausgewertet werden.

5.1 Methodisches Vorgehen

Im Folgenden werden der Forschungs- und Feldzugang sowie das Vorgehen der Datenaufbereitung und -auswertung erklärt.

5.1.1 Forschungszugang

Da zur Klärung der Hauptfragestellung sowie den Unterfragen keine Forschungsartikel vorhanden sind, war es das Ziel, anhand von Leitfadeninterviews von drei protrahierten Asylsuchenden neue Informationen zu deren Lebenswelt zu erhalten. Das Konzept der LWO (vgl. Thiersch/Grunwald 2004: 13-39) wurde genutzt, um den Fragenkatalog zu erstellen. Der Fokus lag dabei auf dem Alltag, wahrgenommenen Angeboten und Programmen, unterstützenden Organisationen und Individuen (siehe Anhang II). Gesucht wurde nach protrahierten Asylsuchenden unterschiedlicher Herkunft, die sich schon länger als zehn Jahre im Asylverfahren befinden und entweder mit der Familie in Hong Kong sind oder alleine. Des Weiteren mussten sie entweder Französisch oder Englisch verstehen und sich in einer der Sprachen ausdrücken können. Aufgrund der Sprachkompetenzen des Autors der Arbeit und der Schwierigkeit, pro-bono oder wenigstens preisgünstige Übersetzer zu finden, war es leider nicht möglich, weitere protrahierte Asylsuchende zu berücksichtigen.

5.1.2 Feldzugang

Die interviewten protrahierten Asylsuchenden wurden durch das CA-CFR vermittelt und auf Empfehlungen gefunden. Sie wurden auf Empfehlung der jeweiligen Fallarbeitenden durch den Autor ausgewählt. Telefonisch oder in persona wurden die in Frage kommenden Asylsuchenden über das Vorhaben informiert und angefragt, ob Interesse zur Teilnahme vorliegt. Wenn ja, wurde ein Termin für das Interview vereinbart. Wegen der stark limitierten Sozialhilfe wurde den Teilnehmenden zum einen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs die Ausgaben für die An- und Rückreise gedeckt und zum anderen als kleiner Dank 50 HKD (~6.3 CHF) gegeben.

Christian Action-Centre for Refugees (CA-CFR)

Christian Action ist eine NGO, die 1985 gegründet wurde, um den vietnamesischen Flüchtlingen in Hong Kong zu helfen (vgl. Christian Action 2016: 8). Im Lauf der vergangenen

30 Jahre hat sie mehr als 250`000 Geflüchtete in Hong Kong unterstützt (vgl. Christian Action-Centre for Refugees o.J.a). Zusätzlich zu den Geflüchteten unterstützt die NGO ebenfalls ausländische, oftmals von Ausbeutung bedrohte Haushaltsangestellte, ethnische Minderheiten sowie einkommensschwache Familien (vgl. Christian Action o.J.). Zudem existieren Angebote in der Qinghai Provinz auf dem Tibetischen Plateau in China wie z.B. ein Rehabilitationszentrum für beeinträchtigte Kinder und Kinderheime (vgl. ebd.). Christian Action finanziert sich hauptsächlich durch staatliche Subventionen und Spenden (vgl. Christian Action 2016: 47). Ziel der NGO ist es benachteiligte, verwaiste, vertriebene und bedürftige Menschen unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität, Religion und Alter zu unterstützen (vgl. Christian Action o.J.).

Das Centre for Refugees ist Teil dieser NGO und unterstützt seit 2004 Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge (vgl. Christian Action-Centre for Refugees o.J.b). Neben der Deckung der Grundbedürfnisse und Bildungsangeboten bietet es auch Unterstützung im Sinne von Fallarbeit, Beratung, therapeutische Diensten, aber auch Sportangebote an (vgl. Christian Action-Centre for Refugees o.J.a). Des Weiteren ist das Zentrum in der Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung gegenüber dem Immigrationsdepartement und Sozialamt tätig (vgl.ebd.).

5.1.3 Datenaufbereitung und -auswertung

Die Interviews wurden jeweils in Einzelgesprächen durchgeführt und haben in den Räumlichkeiten des CA-CFR stattgefunden. Mit dem Einverständnis der Teilnehmenden wurde eine Tonaufnahme gemacht. Sämtliche Interviews wurden in englischer Sprache durchgeführt, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass es von keiner/m der Teilnehmenden die Muttersprache ist. Obwohl geplant war, die teilstrukturierte Befragung zu machen, wurden aufbauend auf den vorbereiteten Fragen und je nach Gesprächsverlauf auch offene Fragen gestellt. Die gesammelten Daten wurden basierend auf dem Konzept der Experteninterviews nach Meuser/Nagel aufbereitet (vgl. Meuser/Nagel 2002: 71-93). Das Ziel war es, das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten und in den Interviews inhaltlich zusammenhängende Passagen im Text aufzugreifen, wobei deren Sequentialität nicht von Relevanz ist (vgl. ebd.: 80f.). Der Fokus lag auf dem Inhalt, nicht der Intonation oder der non-verbale Kommunikation (vgl. ebd.: 83). Basierend auf den Forschungsfragen wurden relevante Aussagen transkribiert und die weiteren paraphrasiert, wie dies von Meuser/Nagel vorgeschlagen wird (vgl. ebd.: 81). Zur Verdichtung des Materials wurden im Anschluss die einzelnen Passagen aufgrund ihres Inhalts mit Überschriften versehen und basierend darauf zusammengestellt (vgl. ebd.: 85). Obwohl Meuser/Nagel es vorsehen, dass die gesammelten Informationen von den Individuen gelöst werden, wird dies aufgrund der Relevanz der

individuellen Erfahrungen hier bewusst nicht gemacht (vgl. ebd.: 86). Stattdessen wurden diese in den Dimensionen der LWO aufgeteilt, festgehalten und anschliessend in jeder Dimension kurz verglichen. So wird zum einen sichergestellt, dass die individuelle Lebenswelterfahrung berücksichtigt wird, und zum anderen Parallelen und Differenzen festgestellt. Auf die thematischen Vergleiche und die Handlungsansätze nach dem Konzept der LWO SA wird im sechsten Kapitel eingegangen. Auf eine theoretische Generalisierung, wie dies von Meuser/Nagel getan wird (vgl. ebd.: 89f.), wurde aufgrund der limitierten Anzahl der Interviews verzichtet.

5.2 Auswertung der Interviews

In den folgenden Kapiteln wird auf die Lebenswelterfahrungen der KlientInnen eingegangen. Diese Erfahrungen werden in den verschiedenen Dimensionen der Lebenswelt individuell geschildert. Abschliessend wird in jeder Dimension kurz auf Parallelen und Differenzen der Aussagen eingegangen.

5.2.1 Kurzvorstellung der Interviewten

Im Folgenden wird in Tabelle 2 eine kurze Übersicht über die biographischen Daten der interviewten protrahierten Asylsuchenden gezeigt. Um die Identität der teilnehmenden Individuen zu schützen, wurden die Namen anonymisiert und zudem das Alter sowie deren Herkunft nur grob angegeben.

	A	B	C
Alter (zwischen)	35 und 45	35 und 45	35 und 45
Geschlecht	weiblich	männlich	weiblich
Herkunft	Südasien	Westafrika	Südasien
Familienstand	verheiratet	alleinstehend	verheiratet
Kinder	2	0	3
Jahr der Ankunft in Hong Kong	2007	2004	2004
Jahr des Asylantrags	2007	2004	2004

Tab. 2: Biographische Daten der interviewten protrahierten Asylsuchenden (eigene Darstellung)

5.2.2 Auswertung nach den Dimensionen der Lebensweltorientierung

Die anschliessenden Unterkapitel beschreiben die Lebenswelterfahrungen von A, B und C. Hierfür werden die entsprechenden Dimensionen der Lebensweltorientierung verwendet. Zuerst wird in den Dimensionen jeweils auf die individuellen Erfahrungen und dann auf Parallelen und Differenzen eingegangen. Aufgrund thematischer Überschneidungen und der Schwierigkeit, manche Themen lediglich einer einzigen Dimension zuzuordnen, erscheinen sie gelegentlich in mehreren Dimensionen. Die von den Interviewten genannten Namen sind zu deren Schutz anonymisiert.

5.2.2.1 Erfahrene Zeit

A äussert, dass die Bedingungen bei ihrer Ankunft die schwierigsten waren, da sie weder Sozialhilfe noch Bildungszulagen erhalten haben. Im Interview bei A ist wiederholt festzustellen, dass die erfahrene Zeit stark durch das Wohlergehen der Kinder beeinflusst wird. So äussert sie zum Beispiel, dass sie, an ihre Zukunft denkt, an ihre Kinder denkt. Aber auch, dass sie also nicht um ihre eigene Zukunft besorgt ist, sondern jene ihrer Kinder. Dies hat in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass sie deshalb nächtlichen Dystress erlebt und eine psychologische Beratung aufgesucht hat. Ziel ist es, dass die Kinder eine bessere Zukunft haben als sie. A teilt ausserdem mit, dass sie nicht viel länger so weiterleben kann. Die gegenwärtige Situation erlebt sie nicht als in Ordnung, sonst wären sie nicht schon zehn Jahre hier. Allerdings muss es so akzeptiert werden, da sie keine Wahl haben.

Die Zuversicht für einen erfolgreichen Verlauf des Asylverfahrens sinkt, da sie schon ein Verfahren hinter sich haben, sie die gegenwärtige Verfahrensart als gescheitert sieht und die Geduld am Ende ist. Der Glaube hilft in diesem Kontext nicht, sondern lediglich gute Beweise für das Schutzbedürfnis und der Anwalt.

B beschreibt, dass er die vorhandenen Schwierigkeiten als Test sieht, den er überstanden hat. Zu diesen Schwierigkeiten zählt er die Abwesenheit von Unterstützung bei seiner Ankunft im Jahr 2004, weswegen er drei Jahre obdachlos war und nur begrenzt Lebensmittel zur Verfügung hatte. Diese einstigen, aber auch gegenwärtige Schwierigkeiten sind Grund für Frustration und Depression, wie B es nennt. Er habe viele Aufgaben bewältigt, wenn er aber zu viel über die Zukunft nachdenke, dann sei es möglich, dass die Frustration überhand nehme. Zu einem Zeitpunkt musste er die Entscheidung fällen, ob er die Depression und Frustration überwältigt hat oder sie ihn überwältigen. Er ergänzt, dass die Asylsuchenden für vieles hart gekämpft haben und dies dann auch erreicht haben; dies gibt ihm Hoffnung. Je mehr er sich involviert, desto mehr sieht er, dass es für ihn eine Zukunft gibt.

C's erfahrene Zeit scheint geprägt zu sein von der offenen Zukunft, massgeblich bestimmt durch das hängige Asylverfahren. Sie teilt mit, dass sie die gegenwärtige Situation als sehr beängstigend erfährt. Ebenfalls erklärt sie, dass sie besorgt sei, wie lange diese Situation noch unverändert bleibe. Wenn sie einen Asylentscheid hätten, wüssten sie, wie die nächsten Schritte aussehen würden und hätten Hoffnung, dass sich etwas verändert. Allerdings haben sie bis zum Tag des Interviews noch keinen Termin vom Immigrationsdepartement für ein Interview erhalten. Die Zukunft der Kinder erfährt C auch als beängstigend, da nach der Sekundarstufe der Übertritt an eine Universität, aufgrund der finanziellen Lage, nur durch Sponsoren ermöglicht werden kann. Um die Gegenwart zu bewältigen, bemerkt C, dass es wichtig ist, dass sie sich beschäftigt. Obwohl sie sich als stark einschätzt, weiss sie, dass das Problem immer noch vorhanden ist und sich keine Lösung abzeichnet.

Aus den Aussagen von A und B geht hervor, dass sich im Vergleich zur Ankunft die Lebenssituation in Bezug auf die Unterstützung verbessert hat. Des Weiteren zeigt sich, dass die offene Zukunft für alle Interviewten eine Belastung darstellt. A und C beziehen dies auch auf deren Kinder, weswegen sie verängstigt sind oder in der Vergangenheit Dystress erlebt haben. Wobei C impliziert, dass ein negativer Asylentscheid wegen der endgültigen Klärung der Situation sogar Hoffnung geben würde.

5.2.2.2 Erfahrener Raum

Laut A sind die Unterkunftsmöglichkeiten für Familien in Ordnung, wobei sich in den umliegenden Dörfern bessere Wohnmöglichkeiten finden lassen. Sie äussert aber auch, dass sie sich nur sicher fühlen, wenn sie an Orten sind, an welchen nur anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende sich aufhalten. So fühlen sie sich nicht beschämt, sind auch nicht zaghaft.

B erfährt weiterhin in unterschiedlichsten Situationen Diskriminierungen. Zusätzlich äussert er, dass es sehr schwierig ist, mit den zur Verfügung stehenden Mittel seine Miete zu zahlen.

C will nicht zu viel Zeit zu Hause verbringen. Tagsüber war C oft mit ihrem Ehemann allein zu Hause und sie äussert, dass dort in den Gesprächen auf Probleme fokussiert wird. Deshalb wäre sie gerne an zwei bis drei Tagen ausserhalb des Hauses beschäftigt.

A und C scheinen die Wohnsituation sehr unterschiedlich zu erleben. Gesamthaft können jedoch kaum konkrete Aussagen in Bezug auf diese Dimension gemacht werden.

5.2.2.3 Erfahrene Soziale Beziehungen

A äussert, dass sie an unterschiedlichen Orten Unterstützung erhält und ihr Netzwerk sehr hilfreich empfindet. Sie nennt das CA-CFR, die katholische Kirche und den Verein St. Vincent de Paul. An diesen Orten gibt es Sozialarbeiter und andere Individuen, denen sie sich öffnen und Schwierigkeiten anvertrauen kann. Sie weiss, dass, egal bei welcher Schwierigkeit, es immer jemanden gibt, dem/der sie dies anvertrauen kann und der/die eine Lösung findet. Darüber ist sie sehr glücklich. So hat sie z.B. wegen des nächtlichen Dystress', ihre/n SozialarbeiterIn um Unterstützung gebeten, welche/r A eine psychologische Beratung organisiert hat. Die sozialen Beziehungen innerhalb der Familie sind stark durch den Wunsch der besseren Zukunft der Kinder geprägt zu sein. Ziel ist es, dass die Kinder durch Bildung eine bessere Zukunft haben werden. A teilt mit, dass sie und ihr Ehemann nichts anderes haben als ihre Kinder, weswegen diese Priorität haben. Des Weiteren beschreibt A die Zeit, als sie alleine mit Ihrem Ehemann zu Hause war, als schwierig.

Die Familie geht jeden Sonntag zur Kirche, die Kinder zur Sonntagschule und nehmen an fast jedem Programm teil, das angeboten wird.

B führt aus, dass er seit mehr als zehn Jahren regelmässig im CA-CFR ist und es für ihn ein zu Hause darstellt. Er fühlt sich den Mitarbeitenden sehr verbunden, sie sind für ihn ein Teil seiner Familie und er vergleicht sie sogar mit seiner biologischen Familie. Die familiäre, entspannte Atmosphäre in Kombination mit Humor führt dazu, dass er sich dort sehr wohlfühlt sowie der Stress und die Depression sich lösen. Da er sich jedes Mal besser fühlt, wenn er im CA-CFR ist, will er auch keinen Unterricht verpassen. Dort trifft er Menschen, mit denen man sich austauschen kann. B ergänzt, dass die NGOs in Hong Kong viele Flüchtlinge gerettet haben. Zusätzlich zum CA-CFR erhält er auch Unterstützung von einem Professor einer Universität vor Ort.

Ein weiterer sozialer Kontakt sind die Mitglieder einer Trommelgruppe, bei der er seit einigen Jahren Mitglied ist. Sie treffen sich regelmässig, lernen Neues und es macht B glücklich, dabei zu sein.

C äussert, dass sie viel Unterstützung von ihrem Umfeld erhalten hat. Sie nennt hier explizit das CA-CFR, aber auch Frau X, die sie durch eine weitere NGO kennengelernt hat. Diese nimmt sie als stützend wahr und sagt, dass sie bei Schwierigkeiten immer weiss, dass ihr jemand hilft. Des Weiteren ist sie Teil einer Wandergruppe, die sich regelmässig trifft und mit deren Mitgliedern sie sich gerne austauscht. Zusätzlich sind die Familienmitglieder in einer Kirche als Messdiener, Kommunionshelfer und Aushilfe aktiv. Die innerfamiliäre Beziehung wirkt durch die offene Zukunft aufgrund des hängigen Asylverfahrens belastet. C erzählt, dass es, wenn sie zu Hause mit ihrem Mann ist, zu Spannungen und Konflikte kommt, da es

keine Lösung gibt. Dies merkt sie ebenfalls, wenn sie mit der weiteren Familie spricht. Ergänzend äussert C, dass sie nicht alleine mit ihrem Mann zu Hause sein, sondern beschäftigt sein will.

Sämtlich interviewten Personen geben an oder implizieren, dass sie ihr Netzwerk als sehr unterstützend erleben. Es handelt sich nicht nur um das CA-CFR, sondern auch um weitere Individuen, Vereine oder Kirchen. Die Ehe von A und C wird belastet, wenn beide Partner Zeit gemeinsam ohne die Kinder zu Hause verbringen.

5.2.2.4 Alltägliche Bewältigungsaufgaben

Der Alltag von A sieht wie folgt aus: Sie verbringt ihren Tag mit Kochen, Reinigungsarbeiten, widmet ihre Zeit ihren Kindern und sorgt sich um die jüngste Tochter. Wenn die Kinder von der Schule zurückkehren, unterstützt sie sie bei den Hausaufgaben.

Eine alltägliche Schwierigkeit im Leben von A und ihrer Familie stellt die Selbstidentifikation als Asylsuchende dar. Diese ist immer in ihrem Kopf und sie empfinden es als beschämend, ihr Identifikationsdokument mit der Schuldanerkenntnis zu zeigen. Des Weiteren hat es einen Einfluss auf ihre Selbstsicherheit. Dies geht bei ihren Kinder soweit, dass sie ihr Talent an Wettkämpfen nicht zeigen wollen, da sie Angst haben, sie müssten sich ausweisen.

Die unklare Zukunft der Kinder ist eine Kernbewältigungsaufgabe von A und für sie besorgniserregend. Die eigene Befriedigung ist abhängig von der Zukunft der Kinder, da sie nicht will, dass diese dasselbe Leben vor sich haben wie sie. A will nicht, dass die Zukunft der Kinder durch die eigene Hilflosigkeit beeinflusst wird. Entsprechend sieht sie sich vor die Aufgabe gestellt, eine Lösung für die Kinder zu finden. Sie sieht ihre Kinder als Ziel und Zweck ihres Lebens.

Eine weitere Schwierigkeit für A sind die regelmässigen Kosten, die die Familie für die Kinder aufbringen muss, z.B. für Schulmaterial.

Als Bewältigungsaufgabe sieht B die Auseinandersetzung mit Diskriminierung, Frustration und Depression. B sagt, dass Rassismus und Diskriminierung Schwierigkeiten sind, die er jeden Tag und jede Nacht bewältigen muss.

Cs Alltag sieht folgendermassen aus: Sie steht morgens auf, bereitet das Frühstück und Mittagessen für die beiden Kinder vor, reinigt die Wohnung, wandert mit ihrem Ehemann und isst zu Mittag. Nachmittags geht sie zu Frau X, manchmal zum CA-CFR, bereitet im Anschluss das Abendessen vor und hilft den Kindern bei den Hausaufgaben.

Aus dem Interview geht hervor, dass das Beschäftigtsein für C von grosser Relevanz ist. Dies unterstreichen Aussagen wie: Wenn sie das Haus verlasse, wisse sie, dass sie etwas

vorhabe. Zudem scheint der Umgang mit der Gesamtsituation eine dominierende Bewältigungsaufgabe des Alltags zu sein, wie der Dimension der erfahrenen Zeit zu entnehmen ist.

Die genannten alltäglichen Bewältigungsaufgaben variieren stark untereinander. Allerdings wird erkenntlich, dass die Bewältigung der Gesamtsituation aufgrund der offenen Zukunft eine Kernaufgabe darstellt. Zusätzlich weisen der Tagesablauf von A und C, aufgrund der Kinder, gewisse Parallelen auf.

5.2.2.5 Hilfe zur Selbsthilfe

A nutzt unterschiedliche Strategien zur Stressbewältigung. Hierzu zählt das Lesen, aber auch positives Denken. Sie äussert, dass das Denken, dass jeder ein neuer Tag ist, ihr Hoffnung gibt. Des Weiteren hat ihr die psychologische Beratung sehr gegen das negative Denken geholfen. Obwohl sich die Situation nicht verändert hat, kann sie, dank der Beratung, besser damit umgehen.

Sie verspürt weiterhin das Verlangen, mehr zu lernen. Für das Stillen dieses Verlangens haben in der Vergangenheit die Angebote von unterschiedlichen Organisationen geholfen. A äussert, dass sie interessiert ist, wenn sämtliche Kinder den ganzen Tag in der Schule sind, an regelmässigen Programmen teilzunehmen. Diese sollten an Wochentagen stattfinden und so konstruiert werden, dass Muslime sowie Christen daran teilnehmen können. Des Weiteren sollten sie geschlechtergetrennt sein, da manche südostasiatischen Frauen sich sonst nicht wohlfühlen. Andere kulturelle Hintergründe haben in der Vergangenheit keine Rolle gespielt. Bei Kunst- und Sprachangeboten ist gemäss A die Religion der Teilnehmenden irrelevant. Konkret würde sie gerne in eine Art Buchclub, neue Bücher kennen- oder mehr über einflussreiche Menschen lernen. Des Weiteren wäre sie auch an Familienaktivitäten interessiert, welche die Kinder geniessen können wie z.B. ein Kino- oder einen Freizeitparkbesuch. Da sie bereits 1.5 Jahre einer Frauengruppe Kunstfertigkeit unterrichtet hat, würde sie dies gerne wieder übernehmen.

Bei B ist der Aspekt der Bildung in der Lebensbewältigung bereits präsent. Er sieht Bildung und das Durchführen von Präsentationen (z.B. über das Leben von Asylsuchenden in Hong Kong oder über sein Heimatland), aber auch deren Vorbereitung als Teil seiner Bewältigung des Alltags und empfindet es als sinnstiftend. Er hat von Januar bis Juni 2017 zwei bis drei Mal pro Monat an gemeinsamen Erfahrungsaustauschen mitgemacht und viele Dankeszertifikate für die Teilnahme sowie das Halten von Präsentationen bekommen, die ihn motivieren. Zusätzlich geniesst er es, wenn Menschen sich bei ihm melden, Anfragen für Präsentationen stellen oder ihn wiedererkennen und sich bei ihm bedanken. B sagt, dass

sämtliche Aktivitäten dazu dienen, Frustration und Depression zu überwinden. Dazu zählt über die vorher genannten Aspekte hinaus z. B. das Basketballspielen oder Lieder schreiben. Dies unterstreicht er mit der folgendermassen: „I am trying to forget the world that I am in, I was and involve myself in another world“ (Interview B, Zeilen 147f.). Er müsse sich bilden, um Frustration und Depression zu bewältigen und er sei erfolgreich damit. Entsprechend versucht B an möglichst vielen sozialen Zusammenkünften, zu denen er eingeladen wird, mitzumachen. Er kann dies durch Erfahrungsaustausche und Vorträge an den (Hoch-)Schulen von sich überwinden. Wenn er sich die ganze Zeit entspannt, dann denkt er über die Schwierigkeiten nach; denn bis dato ist sein Antrag noch nicht angenommen worden. Ausserdem würde er seine Träume begraben. So hält er sich u.a. durch die Vertiefung in verschiedenste Themen aktiv, von denen er in der Zukunft profitieren kann, falls sein Asylantrag angenommen wird, sich das System der Stadt verändert oder er an einen anderen Ort gehen würde. Dies gibt ihm Hoffnung. B akzentuiert dies mit der folgenden Aussage: „[...] there is two options, having hope and food. When you give us two options, I would not choose food, I choose hope. Give us hope that there`s gonna be, there`s a hope for us in future. [...] So why should I go and fight for food instead of the hope?“ (Interview B, Zeilen 545-549). Er hat wiederholt gegen die limitierte Sozialhilfe protestiert und war aktiv, da er für die Asylsuchenden, die nach ihm kommen, etwas tun will. B drückt aber auch aus, dass zahlreiche Dinge getan werden, die nichts bringen, aber immerhin die Hoffnung aufrechterhalten.

B erlebt Diskriminierung als schmerzhaft, versucht über diese hinwegzusehen, und so sind manche sogar seine Freunde geworden. Des Weiteren bekämpft er die Diskriminierung durch geselliges Verhalten sowie die Vorträge.

Da B nicht mit Drogen handeln will (weswegen laut seinen Aussagen viele Asylsuchende im Gefängnis sind), verdient er durch Provisionen (z.B. durch Vermittlung von Unterkünften) etwas Geld. Zusätzlich verbessert er seine finanzielle Situation durch „Taschengeld“ von 300 bis 400HKD (~37.9 bis ~50.6 CHF), das er erhält, wenn er an Erfahrungsaustauschen teilnimmt oder an den (Hoch-)Schulen Präsentationen hält. Es werden mindestens die Kosten für die An- und Abreise gedeckt.

B ist interessiert an Programmen und Angeboten, bei denen man sich austauschen kann und die regelmässig stattfinden, wobei Verbindlichkeit für ihn sehr wichtig ist. Er ist allen Menschen gegenüber sehr offen, daher spielt für ihn deren Religion, Herkunft, Ethnie oder Rechtstatus in Hong Kong auch keine Rolle.

C glaubt, dass sich etwas verändern wird, jedoch benötigt es noch Zeit. Sie äussert, dass es sie glücklich macht zu wissen, dass sie etwas zu tun hat, da sie keiner Erwerbsarbeit nachgehen darf. Des Weiteren erfährt sie viel Unterstützung von der psychologischen

Beratung, wie sie die gegenwärtige Situation bewältigen kann. Yoga und Wandern erlebt sie als gute Bewältigungsmethoden. Wenn sie wütend wird, sagt sie, mache sie Nachspeisen und fühle sich im Anschluss besser. Ähnliches verspürt C bei den Kirchenbesuchen.

Die Aktivitäten geben ihr Anlass, die Wohnung zu verlassen. So nutzt sie das Wandern mit ihrem Ehemann als Möglichkeit, grössere Diskussionen zu umgehen. Das Wandern mit mehreren Personen und nicht nur mit ihrem Ehemann macht sie gerne und löst gute Gefühle aus.

Auf die Frage, ob sie an Programmen interessiert ist, sagt sie, dass sie gerne zwei bis drei Tage pro Woche involviert sein würde. Die Gruppen müssten nicht nach Geschlechtern, Religion oder Nationalität getrennt sein. Sie würde sich freuen, an einem Kochwettkampf mitmachen oder Gelassenheit und Umgang mit Stress einmal pro Woche oder nach Bedarf einer Sechser- bis Achter-Gruppe beibringen zu können. Des Weiteren hegt sie den Wunsch, Erfahrung in Bürotätigkeiten zu sammeln, da sie in ihrem Heimatland im Import/Export sowie der Lohnabrechnung aktiv war. Wenn sie ein Zertifikat erhielten und sie einst mal sesshaft würden, könnte dies sehr hilfreich sein, glaubt sie.

A, B und C haben sehr unterschiedliche Strategien zur selbstständigen Bewältigung anstehender Aufgaben. Diese reichen von Sport über positives Denken bis zu Bildung. Die drei sind weiterhin an regelmässigen Programmen interessiert, wobei deren Inhalt wiederum variiert. A und C teilen mit, dass sie gerne ein Programm leiten würden, B tut dies bereits zu einem Teil durch seine Vorträge und Erfahrungsaustauschen.

5.2.2.6 Gesellschaftliche Bedingungen

A teilt mit, dass mit der vorhandenen Sozialhilfe die Grundbedürfnisse der Familie, mit drei Kindern, sehr schwer gedeckt werden können. Die finanziellen Ressourcen stellen für A daher eine sehr grosse, wenn nicht die grösste Schwierigkeit für Flüchtlingsfamilien dar. Als Ehemann verbringt er beispielsweise einen beträchtlichen Teil des Tages in der Kirche oder der Stadt und wartet, bis er die Kinder von der Schule abholen kann, da die finanziellen Ressourcen es nicht erlauben, zwischenzeitlich nach Hause zu fahren.

Auf gesellschaftlicher Ebene ist A zudem weiteren Schwierigkeiten begegnet. Sie beschreibt, dass Asylsuchende in den Krankenhäusern als „non-eligible persons“ (NEP), also nicht berechnete oder nicht zugelassene Personen, registriert werden und dies einen Einfluss auf die Unterstützung hat, welche sie von ärztlicher Seite erhalten. Laut A werden die NEP dort diskriminiert, da sie nicht als normale Personen behandelt werden; sie erhalten Medikamente nicht in ausreichendem Umfang und müssen darum schon nach wenigen Tagen erneut solche holen. Daher ist sie vom Gesundheitssystem enttäuscht, da aus humanitären Gründen alle gleichbehandelt werden sollten.

Diskriminierungen hat A aber auch in Geschäften erlebt, da die Asylsuchenden nicht als normale Kunden gesehen werden, weil sie mit der E-Card (einer Debitkarte von ISS) oder Lebensmittelcoupons bezahlen. Dies führt dazu, dass A manchmal Angst zu bezahlen hat, da sie die E-Card hat und befürchtet, dass sie deswegen von den Mitarbeitenden beleidigt oder angeschrien wird. Ein weiterer Aspekt ist, dass A die VerkäuferInnen nicht versteht und daher nicht weiss, ob sie beleidigt wird. Dies würde sich gemäss A ändern, wenn ISS den Betrag bar auszahlen würde, da Bargeld respektiert wird. Der Wechsel von Lebensmittelcoupons zur E-Card habe nichts verändert.

Eine weitere Schwierigkeit stellt die tertiäre Bildung dar. Hier sieht A keine Zukunft für Asylsuchende und entsprechend eine Diskriminierung. Sie war frustriert, als sie gehört hat, dass Asylsuchende keine Tertiärausbildung besuchen können. [A wurde im Anschluss an das Interview darüber informiert, dass Asylsuchende mit einer Erlaubnis grundsätzlich studieren können.] A bemerkt aber auch, dass sie bis zum Ende der Sekundarstufe keine Diskriminierung festgestellt hat. Sie erhielten dieselben finanziellen Unterstützungen für Bildung wie die Einheimischen, und das sei fair.

Des Weiteren äussert A, dass das Asylverfahren nicht gut organisiert ist und sie befürchtet, dass die schlechte Handhabung einen Einfluss auf ihren Antrag haben könnte. Kritikpunkte von A sind, dass sie immer noch nicht interviewt wurden, die einheimischen Anwälte zugunsten des Immigrationsdepartements arbeiten und man nicht weiss, wann sie sich melden werden. Sie bekräftigt, dass es morgen, aber auch in einem oder zwei Jahren soweit sein kann.

Als letzten Kritikpunkt hat A geäussert, dass es beschämend ist, das Identifikationsdokument mit Schuldanerkenntnis zu zeigen und dies einen Einfluss auf die Selbstsicherheit von ihren Kindern hat.

B sagt, dass sich vieles verändert hat. Zu Beginn seiner Zeit in Hong Kong sind Asylsuchende verhaftet worden, weil sie keine Aufenthaltsbewilligung hatten, lediglich ein Dokument vom UNHCR. Zusätzlich gab es dazumal keine Unterstützung vom Staat, und wenn er das Frühstück im CA-CFR verpasst habe, nichts Weiteres innerhalb der kommenden 24 Stunden gegeben. Heutzutage gibt es staatliche Unterstützung, jedoch ist der zur Verfügung gestellte Betrag zur Deckung der Miete nicht ausreichend, da die Miete zwischen 3000 und 4000 HKD (~379.3 und ~505.7 CHF) beträgt. Deswegen verkaufen manche Asylsuchenden ihre Essenscoupons, die sie von ISS erhalten, um einen Teil der Miete zu bezahlen, manche Asylsuchenden verkaufen Drogen. Den Grund darin sieht B am nichtausreichenden Betrag zur Deckung des Mietzinses und dass Asylanträge lange hängig sind. Des Weiteren gibt es für die drogenabhängigen Asylsuchenden keine

Rehabilitationszentren, deswegen landen sie wie in einem Zyklus nach der Entlassung bald wieder im Gefängnis.

Als weiteren Punkt beschwert sich B über gewisse Forderungen von ISS. Es wird erwartet, dass die Asylsuchenden telefonisch erreichbar sind, jedoch erhalten sie keine staatliche Unterstützung zur Deckung der Telefonkosten, dürfen aber auch nicht arbeiten.

B hält fest, dass Diskriminierungen ein Teil seines Lebens seien. Manche Menschen hielten sich, wenn er im Lift sei, die Nase zu oder verliessen den Bus, wenn er einsteige.

Zusätzlich teilt B mit, dass es keine Plattform für die Asylsuchenden gibt, sodass sie etwas zur Gesellschaft beitragen können. Unter ihnen seien Autoren und andere Intellektuelle, welche viel wüssten, dies aber nicht mitteilen könnten. Die Menschen sind daran interessiert etwas über das Leben der Asylsuchenden in Hong Kong zu erfahren.

C äussert, dass wegen der Kosten die schulische Zukunft ihrer Tochter davon abhängig ist, ob ein Sponsor gefunden wird. Und ansonsten könne nicht studieren. Des Weiteren stellen die limitierten Mittel der Sozialhilfe zur Deckung der Ausgaben für das Verkehrswesen eine Hürde dar, da die Familie ausserhalb lebt.

Wiederholt ist die limitierte Sozialhilfe genannt worden, welche in unterschiedlichen Bereichen des Lebens für Schwierigkeiten sorgt. Des Weiteren wurde von A und C die offene schulische Zukunft und von B die fehlende Plattform z.B. für intellektuelle Asylsuchende, sowie von A und B die (strukturelle) Diskriminierung genannt.

5.2.2.7 Zwischenfazit

Die Interviews haben ergeben, dass die lebensweltlichen Erfahrungen der befragten protrahierten Asylsuchenden sehr variieren, aber es trotzdem Parallelen gibt. Durch die Unterteilung der Aussagen in die Dimensionen der LWO wurde es möglich, einen besseren, strukturierteren Einblick in die unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen zu erhalten. Sie sehen sich mit ähnlichen Schwierigkeiten konfrontiert, wie dies bereits in vorgängigen Studien festgehalten wurde. Die ungewisse Zukunft belastet eine Vielzahl von Lebensbereichen, wobei das Gleiche für Erfahrungen mit Diskriminierung der Fall ist. Trotz oder eben gerade wegen der Abwesenheit von staatlich unterstützten Massnahmen gestalten sich die Lebensbewältigungsformen der Interviewten sehr unterschiedlich. Was dies nun für die LWO SA bedeutet, wird im kommenden Kapitel erläutert.

6 Schlussteil

Nun stellt sich die Frage, was die LWO SA hinsichtlich der Gesamtsituation (allerdings nicht unbedingt in jedem speziellen Einzelfall) tun kann, um die Alltagsbewältigung der protrahierten Asylsuchenden zu unterstützen. Zuerst wird jedoch auf die Unterfragen und somit auf die Verlässlichkeiten und stützenden Strukturen und Angebote eingegangen.

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Die befragten protrahierten Asylsuchenden haben trotz unterschiedlicher Lebensgestaltung Strukturen, die sie als unterstützend wahrnehmen. Grundsätzlich kann die Sozialhilfe als unterstützendes Angebot gesehen werden, diese ist jedoch gemäss den interviewten Asylsuchenden in unterschiedlichen Bereichen nicht ausreichend. So sagt A, dass sie lediglich zu Deckung der Grundbedürfnisse reicht. B äussert, dass sie nur einen Teil der Miete deckt und deswegen weitere Einkünfte notwendig sind. C teilt mit, dass es schwierig ist, die Ausgaben für die Verkehrsmittel zu decken. Heraussticht, dass NGOs eine Relevanz in der Unterstützung der Lebensbewältigung haben. Die NGO CA-CFR wurde von sämtlichen Befragten als unterstützend und verlässlich beschrieben, wobei B sie sogar mit seiner biologischen Familie vergleicht. Des Weiteren scheinen auch die Kirche für zwei der drei Befragten, aber auch Vereine und Individuen Verlässlichkeit zu bieten. Diesen Strukturen wird vertraut, zudem werden sie als hilfreich empfunden, da sie bei jeglichen Schwierigkeiten kontaktiert werden (können). Sie unterstützen beim Lösen von Schwierigkeiten und bieten Angebote an, welche als stützend erfahren werden.

Obwohl es unterschiedliche Lebensbereiche sind, in denen die Strukturen und Angebote als stützend wahrgenommen werden, gibt es Parallelen. Aufgrund des Bedürfnisses der Beschäftigung zur Ablenkung der gegenwärtigen Situation, auch in Bezug auf die perspektivlose Zukunft, werden die Angebote wie z.B. Wandern und psychologische Beratung als hilfreich zur Bewältigung erfahren.

Allerdings sind es nicht lediglich diese Angebote, die als unterstützend wahrgenommen werden. So haben eigene oder erlernte Bewältigungsmethoden wie z.B. Bildung, der Erfahrungsaustausch an (Hoch-)Schulen und positives Denken unterstützenden Charakter haben. Wobei auch ersichtlich wird, dass viele Aktivitäten zur Ablenkung von der gegenwärtigen Situation dienen. Hier stellt sich die Frage, ob die Bewältigungsmethoden nachhaltig genug sind.

Aus den gesammelten Informationen lässt sich schliessen, dass sowohl die Alltagsstruktur als auch das Generieren von Perspektiven das Ziel einer Vielzahl von Handlungen und Bemühungen und massgeblich prägend für die erfahrene Lebenswelt sind. Hier kann, soll

oder muss die LWO SA sogar aktiv werden.

Das heisst: Aktiv werden in den Dimensionen der Lebenswelt anhand der Strukturmaximen. Die Lebenswelterfahrungen können verbessert werden, indem auf die Dimension der erfahrenen Zeit und somit auf die Thematik der Perspektiv- und der daraus erwachsenden Hoffnungslosigkeit eingegangen wird und Kompetenzen geschaffen werden, um mit der offenen Zukunft besser umzugehen. Verlässlichkeiten und Perspektiven müssen geschaffen werden, die nachhaltig sind. Ganz im Sinne der Strukturmaxime der Prävention sollten Angebote generiert werden, die Kompetenzen zur Bewältigung der Schwierigkeiten erlern- und vertiefbar machen. Dies soll aber auch im Stil der primären Prävention z.B. hinsichtlich alltäglicher Bewältigungsaufgaben, sowie der sekundären Prävention geschehen, indem vorausschauend agiert wird und sich anbahnende Schwierigkeiten erkannt werden, bevor diese in deren Komplexität nur noch schwer zu bewältigen sind. Konkret könnten dies z.B. Kompetenzen sein, die einen besseren Umgang mit einem negativen Asylentscheid oder aber auch eines positiven ermöglichen. Oder auch Alltagsstrukturen im Sinne des Beschäftigenseins sowie regelmässige Angebote, etwa im Sinne des Austauschs, der Bildung, der Kunst oder des Kochens, wie es von den interviewten Asylsuchenden geäussert wurde, sowie der Umgang mit innerfamiliären Schwierigkeiten. Diese Angebote sind als primäre und sekundäre Prävention zu verstehen, da sie zum einen bei der Schwierigkeit der Alltagsstruktur und der langen Dauer des Asylverfahrens als hilfreich erfahren werden. Aber auch vorbeugend sowie nachhaltig für kommende Schwierigkeiten, um Kompetenzen erlernen, die hilfreich im Sinne der (Hilfe zur) Selbsthilfe sind. Dies bedeutet, dass die Gestaltung der Angebote den Schwierigkeiten der Lebenswelt der protrahierten Asylsuchenden entsprechen muss, zudem sich durch Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit auszeichnen sollten.

Um jedoch den Strukturmaximen der Alltagsnähe und Dezentralisierung, aber auch der Dimension des erfahrenen Raums gerecht zu werden, müssen lokale, in der Lebenswelt vorhandene Ressourcen erschlossen werden. Dies könnte in diesem Kontext die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie z.B. den genannten NGOs, Kirchen oder Vereinen geschehen. Vor allem soll die LWO SA basierend auf der Dimension der sozialen Beziehungen nicht nur Zugang zu neuen Beziehungen und Ressourcen bieten, sondern auch selbst stabile Beziehungen anbieten. Allerdings sollten die protrahierten Asylsuchenden selbst dazu befähigt werden, lokale Ressourcen zu erschliessen und das eigene Netzwerk zu stärken. Um der Strukturmaxime der Dezentralisierung gerecht zu werden, sollte man vor Ort aktiv werden. Bestehendes soll durch Neues ergänzt, aber nicht ersetzt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Wohnverhältnisse in Hong Kong (z.B. Stadt/Land) können

vorhandene Ressourcen stark variieren. Dezentrale Arbeit ermöglicht es, sich ein besseres Bild von der Lebenswelt der Betroffenen zu machen.

Dies sollte aber ebenfalls darin resultieren, dass nicht nur die Ressourcen aus der Lebenswelt der protrahierten Asylsuchenden genutzt werden, sondern auch jene, welche sie selbst besitzen. Ganz gemäss der Strukturmaxime Integration kann so den unterschiedlichen Handlungsansätzen und deren prinzipieller Gleichwertigkeit Respekt gezollt werden. Es hat sich gezeigt, dass die befragten protrahierten Asylsuchenden etliche unterschiedliche Bewältigungsstrategien haben und das Interesse besitzen, diese in weitere Angebote einfließen zu lassen. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe können die vorhandenen Bewältigungsstrategien auch innerhalb der Gemeinschaft der (protrahierten) Asylsuchenden einbezogen werden, um Angebote anzupassen wie z.B. Bildung, Kunstfertigkeit oder Yoga, wie sie von den Interviewten geäußert wurden.

Die Partizipation muss sich jedoch tiefgreifender gestalten. Es müssen für Interessierte Möglichkeiten geschaffen werden, um sich auszudrücken und mitbestimmen zu können. Dieser Aspekt gewinnt an Gewicht, wenn er in Bezug auf die Strukturmaxime der Einmischung gesehen wird. Dies heisst wiederum, dass bezogen auf die lebensweltlichen Erfahrungen unter anderem auf die gesellschaftlichen und deren innewohnenden strukturellen Bedingungen eingegangen werden muss. Es wurden zahlreiche Schwierigkeiten genannt wie z.B. die fehlende Transparenz des Asylverfahrens, das fehlende Recht auf Arbeit, aber auch die Höhe der Sozialhilfe, deren Folgen sich in unterschiedlichen Bereichen des Lebens finden lassen. Es handelt sich also um Schwierigkeiten, die Fragen der sozialen Gerechtigkeit aufwerfen.

Die soziale Gerechtigkeit als eines der Kernanliegen der LWO SA ist also nicht vorhanden. Somit muss sich die LWO SA gezwungen sehen, in mehreren Themen aktiv zu werden. Konkret heisst das, unter anderem das Aktivwerden in der Dimension des erfahrenen Raumes durch die Bekämpfung von Diskriminierung auf struktureller, aber auch gesellschaftlicher Ebene, sich einzusetzen für eine bedarfsgerechte Sozialhilfe. Zudem das Recht auf Arbeit, für mehr Transparenz des Asylverfahrens aber auch hinsichtlich der Reduktion seiner Dauer, welches die Ursache einer Vielzahl der vorhandenen Schwierigkeiten ist. Es besteht also im Horizont der sozialen Gerechtigkeit Handlungsbedarf, was durch eine stetige Einmischung auf politischer und öffentlicher Ebene angestrebt werden muss. Allerdings sollen die daran interessierten protrahierten Asylsuchenden in den Prozess eingebunden und ihnen so ein Sprachrohr gegeben werden. Dies stellt eine Möglichkeit dar, um sich für gerechtere Verhältnisse, das Aufheben von Benachteiligungen und Ungleichheiten einzusetzen, was bei Erfolg einen präventiven Charakter für zukünftige

Schwierigkeiten haben kann.

Wenn die Kinder von (protrahierten) Asylsuchenden nicht dasselbe Schicksal ereilen sollen wie deren Eltern, müssen neue Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden, die z.B. nach dem Abschluss der regulären Schulzeit eine Folgelösung, wenn keine schulischen Möglichkeiten vorhanden sind, wie z.B. das Sammeln von Arbeitserfahrung. Dies würde wiederum Lösungen für die Erwachsenen darstellen und könnte einen Schritt zum Recht auf Arbeit sein. Ansonsten handelt es sich überspitzt formuliert um „verschwendete Leben“.

Aus den Interviews und den daraus gezogenen Schlüssen wird deutlich, dass sich die angenommenen Parallelen der protrahierten Asylsuchenden in Hong Kong zur Definition der PRS bestätigen. Die wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Bedürfnisse, wenn nicht direkt formuliert, dann doch impliziert, werden (von staatlicher Seite) nicht erfüllt. Es besteht eine Abhängigkeit von externer Unterstützung. Sie befinden sich zwar nicht unmittelbar in Gefahr. Aber Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung, Armut und insbesondere die ungewisse Zukunft beeinflussen das Leben. Zudem fehlen langfristige Lösungen. Entsprechend haben sich auch die Gesichtspunkte unter 3.5.1.2 (Protrahierte Asylsuchende in Hong Kong) bestätigt. Obwohl deren Ausprägung im Vergleich zu PRS in anderen Ländern vielleicht nicht so stark sein mag, sind sie vorhanden und es besteht zweifellos Handlungsbedarf.

6.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die gesammelten Informationen und die beantworteten Fragestellungen zeigen auf, dass es für die Soziale Arbeit von Wichtigkeit ist, aktiv zu werden. Die soziale Gerechtigkeit nach westlichen Prinzipien, im Rahmen der protrahierten Asylsuchenden in Hong Kong, ist in Schieflage geraten. Dies wurde auf verschiedenen Ebenen erkennbar, wobei vier Kernaspekte deutlich wurden. 1.) die stetige Anwesenheit der Unkenntnis des Verlaufs der Zukunft aufgrund des offenen Asylverfahrens, 2.) die Notwendigkeit der Implementierung von Angeboten im Rahmen der Bildung oder anderer Beschäftigung, welche u.a. als Bewältigungsstrategien genutzt werden, 3.) die Wichtigkeit der Sozialen Arbeit als stabile Beziehung und 4.) die Einmischung auf politischer Ebene für eine gerechtere und menschenwürdigere Vorgehensweise im Asylverfahren, bei der Sozialhilfe, der Diskriminierung sowie der Beschäftigung.

6.3 Kritische Würdigung, Ausblick und offene Fragen

In den folgenden Unterkapiteln wird die vorliegende Arbeit kritisch gewürdigt und auf offene Fragen eingegangen. Abschliessend folgt die Danksagung.

6.3.1 Kritische-selbstreflexive Würdigung

In der vorliegenden Bachelor Arbeit hat sich herausgestellt, dass das Konzept der Lebensweltorientierung geeignet ist für die Arbeit im Flüchtlingskontext. Durch die Rekonstruktion des Konzepts, die Dimensionen und die Strukturmaximen wird auf eine Vielzahl der Aspekte der Lebenswelt eingegangen. Obwohl das Konzept sehr offen gestaltet ist, ist es geprägt von westlichen Ethik- und Moralvorstellungen. Dasselbe gilt für den Autor, welcher aufgrund seiner westlichen kulturellen Bildung gegebenenfalls andere Aspekte aufgreift, als diese für die Interviewten von Relevanz sind. Als Schwierigkeit hat sich das Zuteilen der Aspekte der Lebenswelt zu der jeweiligen Dimension herausgestellt, da diese nicht klar abgrenzbar sind. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass nur sehr begrenzt Informationen zur Dimension des erfahrenen Raums gesammelt werden konnten.

Gesamthaft gibt die vorliegende Bachelor Thesis aber ein gutes Bild über die gegenwärtige Lage der Asylsuchenden, spezifisch über jene, welche sich in einer Protrahierung befinden. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die gesammelten Informationen keine allgemeine Gültigkeit haben und es bei den Teilnehmenden um Individuen und Familien handelt, die im CA-CFR eingebunden sind, also bei Bedarf bereits ein soziales Netz haben. Die gesammelten Informationen aus den Interviews geben allerdings einen Einblick in die Lebenswelt der drei Teilnehmenden. Da es leider den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte, konnte nicht vertieft auf das soziale Umfeld wie z.B. Freunde oder Familie und auf sämtliche Bewältigungsmethoden eingegangen werden. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass die Verlässlichkeiten und die stützenden Strukturen und Angebote sehr viele Parallelen aufweisen, welche ebenfalls weiter erkundet werden könnten. Daher sieht der Autor die gesammelten Informationen als gute Grundlage. Auf die offenen Fragen müsste in einer weiteren Arbeit vertieft eingegangen werden.

6.3.2 Offene Fragen

Wiederholt wurde die offene Zukunft aufgrund des hängigen Asylverfahrens als belastend beschrieben. Es konnte jedoch nicht vertieft erfahren werden, welche Folgen dies für die Individuen und Familien hat. Um in diesem Kontext vertieft Unterstützung anbieten zu können, wäre es sinnvoll, dies transdisziplinär z.B. mit der Psychologie zu klären. Des Weiteren gingen aus den Interviews nur sehr begrenzt Informationen zum erfahrenen Raum hervor. Deswegen konnte diese Dimension nicht befriedigend geklärt werden. Deren

differenzierte Beantwortung musste offen bleiben. Obwohl einige Informationen zu den sozialen Beziehungen gesammelt werden konnten, sind nur begrenzt Erkenntnisse über das kollegiale Netzwerk und die innerfamiliäre Situation vorhanden. Daher sehe ich die Notwendigkeit, diese weiter zu ergründen, um ein präziseres Bild zu erhalten.

Aus den Interviews ging ebenfalls hervor, dass die Verlässlichkeiten und stützenden Strukturen und Angebote Parallelen aufweisen und teilweise deckungsgleich sind. Deswegen sehe ich den Bedarf, diese differenzierter zu erfragen, um die Unterfragen differenzierter beantworten zu können.

6.3.3 Danksagung

An dieser Stelle möchte ich Frau Hanne Bestvater, MSc, danken, die mich beim Verfassen der vorliegenden Bachelor Thesis begleitet und mich mit äusserst wertvollen Ratschlägen unterstützt hat.

Ein weiterer Dank geht an die drei protrahierten Asylsuchenden, die sich bereit erklärt haben, sich meinen Fragen zu stellen, und damit diese Bachelor Thesis ermöglicht haben.

Des Weiteren möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern des CA-CFR in Hong Kong, vor allem bei Justin Gaurav Murgai, Jeffrey Andrews und Reto Schefer für die tatkräftige Unterstützung bei der Realisierung dieser Thesis bedanken.

Der grösste Dank richtet sich allerdings an meine Familie für das unermüdliche und manchmal sehr kurzfristige Korrekturlesen nicht nur der Bachelor Thesis, aber auch der Leistungsnachweise während des Studiums.

Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

- Abels, Heinz (2013). Ethnomethodologie. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hrsg.). Handbuch Soziologische Theorien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 88-110.
- Azad, Ashraful/Jasmin, Fareha (2013). Durable solutions to the protracted situation: the case of rohingyas in Bangladesh. In: Journal of Indian Research. 1. Jg. (4). S. 25-35.
- Biehl, Kristen Sarah (2015). Governing through Uncertainty. Experiences of Being a Refugee in Turkey as a Country of Temporary Asylum. In: Social Analysis. 59. Jg. (1). Oxford: Berghahn Journals. S. 57-75.
- Blundy, Rachel (2017). The agony of Hong Kong's asylum seekers, stuck in limbo 'neither alive nor dead'. Campaigners say the mental health of thousands is deteriorating as they wait for the Immigration Department to determine their fate. URL: <http://www.scmp.com/news/hong-kong/education-community/article/2094115/agony-hong-kongs-asylum-seekers-stuck-limbo> [Zugriffdatum: 7. November 2017].
- Bradsher, Keith (2017). Once a Model City, Hong Kong Is in Trouble. URL: <https://www.nytimes.com/2017/06/29/world/asia/hong-kong-china-handover.html> [Zugriffdatum: 2. Januar 2018].
- Branigan, Tania (2014). Hong Kong's dirty secret: thousands of asylum seekers left waiting in squalor. Draconian system coming under scrutiny, with tiny percentage of torture cases succeeding and some applicants resorting to living in animal sheds. URL: <https://www.theguardian.com/world/2014/mar/06/hong-kong-asylum-seekers-waiting-in-squalor> [Zugriffdatum: 7. November 2017].
- Carvalho, Raquel (2016a). Hong Kong's refugee claim system leaves many tough questions. URL: <http://www.scmp.com/news/hong-kong/law-crime/article/1918025/hong-kongs-refugee-claim-system-leaves-many-tough-questions> [Zugriffdatum: 7. November 2017].

Carvalho, Raquel (2016b). Hong Kong's asylum seekers demand better support to help and protect refugee children. Scores are expected to take to the city's streets Monday calling for an increase in welfare assistance. URL: <http://www.scmp.com/news/hong-kong/politics/article/2047672/hong-kongs-asylum-seekers-demand-better-support-help-and> [Zugriffsdatum: 7. November 2017].

Chan, Thomas (2013). Work ban on refugees in Hong Kong could bring danger to society. Human rights groups highlight need to change city's rules before landmark case goes to court, saying unhappy people can be 'a danger'. URL: <http://www.scmp.com/news/hong-kong/article/1351201/work-ban-refugees-hong-kong-could-bring-danger-society> [Zugriffsdatum: 7. November 2017].

Christian Action (o.J.). Why Christian Action? URL: <http://www.christian-action.org.hk/index.php/en/why-ca> [Zugriffsdatum: 30. Dezember 2017].

Christian Action (Hg.) (2016). Summary of Service 2014-2016. URL: http://www.christian-action.org.hk/images/pdf/sos/sos_2014_2016.pdf [Zugriffsdatum: 30. Dezember 2017].

Christian Action-Centre for Refugees (o.J.a). At a glance- 2016. URL: http://www.christian-action.org.hk/images/HK/refugees/2017/CFR_2016review.pdf [Zugriffsdatum: 7. November 2017].

Christian Action-Centre for Refugees (o.J.b). Serving Refugees. URL: <http://www.christian-action.org.hk/index.php/en/our-programs/in-hong-kong/refugees> [Zugriffsdatum: 13. Dezember 2017].

Committee against Torture (2016). Concluding observations on the fifth periodic report of China with respect to Hong Kong, China. URL: https://digitallibrary.un.org/record/857892/files/CAT_C_CHN-HKG_CO_5-EN.pdf [Zugriffsdatum: 7. November 2017].

Department of Justice Hong Kong SAR (2012). Ubamaka Edward Wilson v. Secretary for Security and another [2012] HKCFA 87; (2012) 15 HKCFAR 743; [2013] 2 HKC 75; FACV 15/2011 (21 December 2012). URL: <http://www.globalhealthrights.org/wp-content/uploads/2016/01/UBAMAKA-EDWARD-WILSON-v.-SECRETARY-FOR-SECURITY-AND-ANOTHER.pdf> [Zugriffsdatum 7. Oktober 2017].

- El-Shaarawi, Nadia (2015). Living an Uncertain Future: Temporality, Uncertainty, and Well-Being among Iraqi Refugees in Egypt. In: *Social Analysis*. 59. Jg. (1). Oxford: Berghahn Journals. S. 38–56.
- Government of the Hong Kong Special Administrative Region (2016). Hong Kong Poverty Situation Report 2015. URL: https://www.povertyrelief.gov.hk/pdf/poverty_report_2015_e.pdf [Zugriffsdatum: 25. Oktober 2017].
- Grunwald, Klaus (2015). Lebensweltorientierte und organisationssoziologische Perspektiven auf Organisation(en) als Beitrag einer kritischen Sozialen Arbeit. In: Dörr, Marret/Füßenhäuser, Cornelia/Schulze, Heidrun (Hrsg.). *Biografie und Lebenswelt. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS. S. 53-68.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2004). Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans. *Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit*. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 13-39.
- Hong Kong Refugee Advice Centre (2013). Response to the invitation for submissions by the Panel on Security to give written views on the Administration's proposed unified mechanism for screening of non-refoulement claims. URL: <http://www.legco.gov.hk/yr12-13/english/panels/se/papers/se0702cb2-1669-2-e.pdf> [Zugriffsdatum: 7. November 2017].
- Immigration Department Hong Kong SAR (o.J.a). Visit Visa/Entry Permit Requirements for the Hong Kong Special Administrative Region. Part II. URL: <http://www.immd.gov.hk/eng/services/visas/visit-transit/visit-visa-entry-permit.html> [Zugriffsdatum: 9. Oktober 2017].
- Immigration Department Hong Kong SAR (o.J.b). Processing Non-Refoulement Claims under the Unified Screening Mechanism (USM). URL: http://www.immd.gov.hk/pdf/non-refoulement_claim_flow_chart.pdf [Zugriffsdatum: 26. Dezember 2017].
- Immigration Department Hong Kong SAR (2015). Annual Report 2015. URL: http://www.immd.gov.hk/publications/a_report_2015/pdf/AR2015_tc_en.pdf [Zugriffsdatum: 7. Oktober 2017].

- Immigration Department Hong Kong SAR (2017a). Enforcement. Statistics of Non-refoulement Claim. URL: <http://www.immd.gov.hk/eng/facts/enforcement.html> [Zugriffsdatum: 31. Oktober 2017].
- Immigration Department Hong Kong SAR (2017b). Notice to Persons Making a Non-refoulement Claim. URL: http://www.immd.gov.hk/pdf/notice_non-refoulement_claim_en.pdf [Zugriffsdatum: 7. Oktober 2017].
- International Social Service Hong Kong Branch (o.J). Provision of Assistance for Non-Refoulement Claimants. URL: <http://www.isshk.org/en-us/services/index/NRC> [Zugriffsdatum: 6. Januar 2018]
- International Social Service Hong Kong Branch (2015). Notice to Service Users: Lifting of food coupon restrictions December 01, 2015. URL: http://www.isshk.org/files/2015_Dec_1_Notice_to_NRC_service_users_non-food_restrictions_lifted__with_coupon.pdf [Zugriffsdatum: 7. November 2017].
- Jackson, Ivor (1999). *The Refugee Concept in Group Situations*. The Hague: Martinus Nijhoff Publishers.
- Justice Centre Hong Kong (2014). Meeting the bare minimum: Hong Kong's new screening process for protection. URL: <http://www.justicecentre.org.hk/framework/uploads/2014/03/USM-Briefing-Meeting-the-Bare-Minimum-HK-New-Screening-Process-for-Protection.pdf> [Zugriffsdatum: 24. Oktober 2017].
- Kunzmann, Peter/Burkhard, Franz-Peter (2013). *dtv-Atlas Philosophie*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Laban, Cornelis J./Gernaat, Hajo/Komproe, Ivan H. (2008). The impact of a long asylum procedure on quality of life, disability and physical health in Iraqi asylum seekers in the Netherlands. In: *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology*. 43. Jg. (7). S. 507-515.
- Lai, Ada Pui Yim/Kennedy, Kerry J. (2017). Refugees and civic stratification: The "Asian rejection" hypothesis and its implications for protection claimants in Hong Kong. In: *Asian and Pacific Migration Journal*. 26. Jg. (2). S. 206-223.

- Legislative Council Hong Kong SAR (2015). Legislative Council Panel on Security Unified screening mechanism for Non-Refoulement claims. URL: <http://www.legco.gov.hk/yr14-15/english/panels/se/papers/se20150707cb2-1832-3-e.pdf> [Zugriffsdatum: 24. Oktober 2017].
- Legislative Council Hong Kong SAR (2017). Press Release. LCQ3: Humanitarian assistance for non-refoulement claimants. URL: <http://www.info.gov.hk/gia/general/201702/15/P2017021500554.htm> [Zugriffsdatum: 24. Oktober 2017].
- Mathews, Gordon (2011). Ghetto at the Center of the World: Chungking Mansions. Chicago: University of Chicago Press.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2012). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.). Das Experteninterview. Theorie Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 71-93.
- Milner, James/Loescher, Gil (2011). Forced Migration Policy Briefing 6. Responding to protracted refugee situations. Lessons from a decade of discussion. Oxford: Refugee Studies Centre.
- Miyazaki, Ami/Funakoshi, Minami (2017). Japan took in just 28 refugees in 2016, despite record applications. URL: <https://www.reuters.com/article/us-japan-asylum/japan-took-in-just-28-refugees-in-2016-despite-record-applications-idUSKBN15O0UV> [Zugriffdatum: 30. Dezember 2017].
- Müller, Burkhard (2006). Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 4., vollständig neu überarbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Regan, Helen (2016). Asylum Seekers Struggle to Survive in One of the World's Most Expensive Cities. URL: <http://time.com/4374389/hong-kong-asylum-seekers-migrants-refugees/> [Zugriffsdatum: 7. November 2017].

Research Office Legislative Council Secretariat (2015). Fact Sheet. Handling of non-refoulement claims in selected places. URL: <http://www.legco.gov.hk/research-publications/english/1516fs03-handling-of-non-refoulement-claims-in-selected-places-20151127-e.pdf> [Zugriffsdatum: 7. November 2017].

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (2015). Handbuch Migrationsrecht Schweiz. Europa-und bundesrechtliche Grundlagen des schweizerischen Asyl- und Ausländerrechts. Bern: Stämpfli Verlag.

Siebert, Horst (2004). Sozialkonstruktivismus: Gesellschaft als Konstruktion. In: Journal of Social Science Education. 3. Jg.(2). S. 95-103.

SIX Swiss Exchange (2017). Wechselkursstabelle. URL: https://www.six-swiss-exchange.com/services/currency_cross_rates_matrix_de.html [Zugriffsdatum: 24. Oktober 2017].

Social Welfare Department Hong Kong SAR (2016). Briefing on Invitation to Tender for Administering and Delivery of Assistance for Non-refoulement Claimants. Family and Child Welfare Branch Social Welfare Department. 11. November 2016 URL: <http://www.swd.gov.hk/doc/whatsnew/201611/Powerpoint%20for%20Briefing%20Session.pdf> [Zugriffsdatum: 7. November 2017].

Staatssekretariat für Migration (2017). Asylstatistik. Übersicht Jahre. URL: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/uebersichten/asyl-jahre-total-d.xlsx> [Zugriffsdatum: 8. November 2017].

Thiersch, Hans (2015). Diversity und Lebensweltorientierung. In: Thiersch, Hans. Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Handlungskompetenz und Arbeitsfelder. Gesammelte Aufsätze. Band 2. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 381-395.

Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus (2015). Lebensweltorientierung. In: Thiersch Hans. Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. Band 1. Belta Juventa: Weinheim und Basel. S. 327-363.

Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2002). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen: Leske + Burdich. S.161-178.

Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.175-196.

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (o.J.a). Timeline of HK Office.

URL: <http://www.unhcr.org/hk/en/596-timeline-2.html> [Zugriffdatum: 7. Oktober 2017].

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (o.J.b). FAQ Flüchtlinge. URL:

<http://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-fluechtlinge> [Zugriffdatum: 1. November 2017].

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (o.J.c). Unified Screening Mechanism Procedures.

URL: <http://www.unhcr.org/hk/en/2675-usm-procedures-2.html> [Zugriffdatum: 2. Januar 2018].

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (2004). Protracted Refugee Situations.

URL: <http://www.unhcr.org/excom/standcom/40c982172/protracted-refugee-situations.html> [Zugriffdatum: 17. Oktober 2017].

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (2006). The State of The World's Refugees 2006:

Human Displacement in the New Millennium. New York: Oxford University Press Inc.

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (2009). Conclusion on Protracted Refugee Situations

No. 109 (LXI) – 2009. Executive Committee 61st session, Extraordinary Meeting: 8 December 2009. URL: <http://www.unhcr.org/excom/exconc/4b332bca9/conclusion-protracted-refugee-situations.html> [Zugriffdatum: 2. Januar 2018].

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (2010). Statistical Yearbook 2009. Trends in

displacement, protection and solutions. URL: <http://www.unhcr.org/4ce531b59.html> [Zugriffdatum: 25. Oktober 2017].

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (2011a). UNHCR Resettlement Handbook. URL:

<http://www.unhcr.org/4a2ccf4c6.html> [Zugriffdatum: 25. Oktober 2017].

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (2011b). Refugee Protection and Mixed Migration:

The 10-Point Plan in action. URL: <http://www.unhcr.org/50a4c17f9.pdf> [Zugriffdatum: 9. Oktober 2017].

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (2011c). UNHCR Resettlement Handbook. URL: <http://www.unhcr.org/46f7c0ee2.html> [Zugriffsdatum: 19. Dezember 2017].

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (2015). UNHCR Refugee Resettlement. Trends 2015 <http://www.unhcr.org/559ce97f9> [Zugriffsdatum: 25. Oktober 2017].

UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (2017). Global Trends. Forced Displacement in 2016. URL: <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5943e8a34/global-trends-forced-displacement-2016.html> [Zugriffsdatum: 10. Oktober 2017].

Van Dijk, Rob/Bala, Julia/Öry, Ferko/Kramer, Sander (2001). "Now we have lost everything". Asylum seekers in the Netherlands and their experiences with health care. In: *Medische Anthropologie*. 13. Jg. (2). S. 284-300.

Wong, William Chi Wai/Cheung, Sealing/Miu, Heidi Yin Hai/Chen, Julie/Loper, Kelley Ann/Holroyd, Eleanor (2017). Mental Health of African asylum-seekers and refugees in Hong Kong: using social determinants of health framework. In: *BMC Public Health*. 17. Jg.(153). S.1-9.

Gesetzes- und Konventionsverzeichnis

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. URL:

http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf [Zugriffsdatum: 8. November 2017].

Basic Law of the Hong Kong Special Administrative Region of the People's Republic of China vom 4. April 1990. URL:

http://www.basiclaw.gov.hk/en/basiclawtext/images/basiclaw_full_text_en.pdf
[Zugriffsdatum: 6. Januar 2018].

Hong Kong Bill of Rights Ordinance vom 8. Juni 1991. URL: https://www.elegislation.gov.hk/hk/cap383?xid=ID_1438403137017_001&SEARCH_WITHIN_CAP_TXT=covenant&p0=1&p1=1 [Zugriffsdatum: 8. November 2017].

Hong Kong Immigration Ordinance vom 3. Dezember 2012. URL:

https://www.elegislation.gov.hk/hk/cap115?pmc=1&xid=ID_1438402610859_002&m=1&pm=0 [Zugriffsdatum: 8. November 2017].

Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche

oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984. URL:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19840309/201707100000/0.105.pdf>
[Zugriffsdatum: 8. November 2017].

Anhang

Anhang I: Gesetzes- und Konventionsartikel

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (GFK)

Artikel 33 (Verbot der Ausweisung und Zurückweisung)

Abs. 1 Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

Abs. 2 Auf die Vergünstigung dieser Vorschrift kann sich jedoch ein Flüchtling nicht berufen, der aus schwer wiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit des Landes anzusehen ist, in dem er sich befindet, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit dieses Staates bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde.

Hong Kong Bill of Rights Ordinance (HKBORO)

Article 2 (Right to life)

(1) Every human being has the inherent right to life. This right shall be protected by law. No one shall be arbitrarily deprived of his life.

(2) Sentence of death may be imposed only for the most serious crimes in accordance with the law in force at the time of the commission of the crime and not contrary to the provisions of this Bill of Rights and to the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide. This penalty can only be carried out pursuant to a final judgment rendered by a competent court.

(3) When deprivation of life constitutes the crime of genocide, nothing in this article shall authorize the derogation in any way from any obligation assumed under the provisions of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide.

(4) Anyone sentenced to death shall have the right to seek pardon or commutation of the sentence. Amnesty, pardon or commutation of the sentence of death may be granted in all cases.

(5) Sentence of death shall not be imposed for crimes committed by persons below 18 years of age and shall not be carried out on pregnant women.

(6) Nothing in this article shall be invoked to delay or to prevent the abolition of capital punishment in Hong Kong.

Article 3 (No torture or inhuman treatment and no experimentation without consent)

No one shall be subjected to torture or to cruel, inhuman or degrading treatment or punishment. In particular, no one shall be subjected without his free consent to medical or scientific experimentation.

Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (CAT)

Artikel 1

Abs. 1 Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck «Folter» jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich grosse körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmasslich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen, um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind.

Abs. 2 Dieser Artikel lässt alle internationalen Übereinkünfte oder innerstaatlichen Rechtsvorschriften unberührt, die weitergehende Bestimmungen enthalten.

Artikel 2

Abs. 1 Jeder Vertragsstaat trifft wirksame gesetzgeberische, verwaltungsmässige, gerichtliche oder sonstige Massnahmen, um Folterungen in allen seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten zu verhindern.

Abs. 2 Aussergewöhnliche Umstände gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, dürfen nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden.

Abs. 3 Eine von einem Vorgesetzten oder einem Träger öffentlicher Gewalt erteilte Weisung darf nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden.

Artikel 3

Abs. 1 Ein Vertragsstaat darf eine Person nicht in einen anderen Staat ausweisen, abschieben oder an diesen ausliefern, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, dass sie dort Gefahr liefe, gefoltert zu werden.

Abs. 2 Bei der Feststellung, ob solche Gründe vorliegen, berücksichtigen die zuständigen Behörden alle massgeblichen Erwägungen einschliesslich des Umstands, dass in dem betreffenden Staat eine ständige Praxis grober, offenkundiger oder massenhafter Verletzungen der Menschenrechte herrscht.

Anhang II: Fragebogen der Leitfadeninterviews

Age:

Arrival in HK:

Gender:

Marital status: Married

Single

Children:

Questions regarding the everyday life:

I am interested to understand your everyday life a bit better. To get a better picture I would like to know,

1. A) How does a regular day look like?

B) Any things (activities etc.) that you do on a regular basis? (for example: sports, religious routines, reading etc.)

a. What kind of positive impact do these activities have on you? (for example social integration, relaxation etc.)

2. Do you do any activities that give you a sense of purpose?

3. Do you receive any support or help from any other individuals/organizations? (for example friends, family in Hong Kong or anyone abroad)

4. Are these activities things that you do by yourself?

5. Which kind of things can you rely on? (for example support systems)

Support

1. Have you participated in any programs from an NGO, Church or other groups?

2. How did you learn about these programs? (for example Friends, Family, Flyer)

3. Have you participated in events that you have considered to be helpful or have had a positive impact?

4. What was pleasant in these programs?

5. Where were these activities taking place? Location: in the city, facility (for example church/mosque etc.)

6. Are there any gaps?

7. How would a program/activity look like that you would like to participate in?

8. What about gender specifications, regularity, commitment, intercultural and interreligious aspects?

9. Which kind of activities/offers would you wish for the future?

Is there anything you would like to add?